

# Kommunikationsmacht in den privatisierten Diskursräumen der (digitalen) Öffentlichkeit

Laura Maleyka, (M.A.)

geboren am 28.11.1985 in Hannover

Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades „Doktor der Philosophie“ (Dr. phil.) an der Universität Hildesheim, Fachbereich I Erziehungs- und Sozialwissenschaften



# Inhalt

<b>1. Einleitung – Nachdenken über Privatheit und Öffentlichkeit</b> .....	5
<b>2. Große Dichotomien – Gemeinschaft und Gesellschaft</b> .....	7
2.1 Als das Soziale ins Öffentliche kam. Hanna Arendt erneut gelesen.....	9
2.2 Als das Intime ins Private kam. Hannah Arendt quer gelesen. ....	12
<b>3. Öffentlichkeit und ihr Machtpotential</b> .....	18
3.1 Die Öffentlichkeit der Verbreitungsmedien und die Frage der Realisierung von Macht.....	21
3.2 Kommunikationsmacht als Strukturelement von Öffentlichkeit .....	24
3.3 Der Mechanismus der Erlangung von Kommunikationsmacht.....	30
<b>4. Empirische Fälle der (Nicht-) Erlangung von Kommunikationsmacht</b> .....	31
4.1 Paper A: Wenn »Genderwahn« zur »Tautologie« wird: Diskursstrukturen und Kommunikationsmacht in Online-Kommentarbereichen, (Maleyka/Oswald 2017).....	34
4.2 Paper B: Subjektinszenierung und Kommunikationsmacht digital, (Herma/Maleyka 2018).....	36
4.3 Paper C: Selfie-Kult: Bildvermittelte Kommunikation & Selbstbildnis als Kommunikationskode im digitalen Raum, (Maleyka 2018a).....	38
4.4 Paper D: „Instagram ist halt ne App für Bilder und wer findet Bilder denn nicht schön?“ Privatheit und Öffentlichkeit in bildzentrierter Kommunikation auf Social Network Sites, (Maleyka 2018b) .....	41
4.5. Paper E: „Ich bedränge“. Territorialität und körperliche Ko-Präsenz im ‚Studio Friedman‘, (Maleyka 2018c) .....	44
<b>5. Abschlussbetrachtung: Das Private in seinen Bezügen zu seinen Öffentlichkeiten</b> .....	47
<b>6. Reflexion des methodischen Vorgehens und „Liegegebliebenes“</b> .....	50
<b>Literatur</b> .....	54
<b>Anhang: fünf wissenschaftliche Aufsätze</b> .....	58

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1 Grundthesen der Verfasstheit des Menschen.....	20
Tabelle 2 Vergleich von drei Theorien der Kommunikationsmacht.....	29
Tabelle 3 Analytisches Gerüst zur Kategorisierung medialer Gattungen.....	32
Tabelle 4 Mediale Gattungen anhand der Dimensionen Privatheit und Öffentlichkeit .....	47
Tabelle 5 Methodische Zugänge zu medialen Gattungen .....	50

## 1. Einleitung – Nachdenken über Privatheit und Öffentlichkeit

Denkt man ganz unbefangen über Privatheit und Öffentlichkeit nach, dann überkommt einen wohl recht bald der intuitive Gedanke, dass man es mit zwei Gegensätzen zu tun hat – mit zwei Gegensätzen, die zu Recht unterschieden werden sollten, weil sie, jeder für sich, wichtig erscheinen. Aber warum eigentlich? Was ist ‚das Private‘ und was ist ‚das Öffentliche‘? Inwiefern stehen sie sich diametral gegenüber und was macht überhaupt ihren Kern und ihr Wesen aus?

So mag man vielleicht denken, wenn man beginnt, sich für die Begriffe als Phänomene zu interessieren. Wenn man sie dann zum Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung macht und sie mit Durkheim als sozialen Tatbestand zu verstehen beginnt, sucht man nach Manifestationen ihrer Eigendynamik. Diese lassen sich recht schnell finden. Wenn man „die Öffentlichkeit“ zunächst als das versteht, was alle angeht, also die Dinge, die von allen diskutiert werden, das, was die Soziologie gemeinhin Diskurse nennt, dann trifft man auch recht schnell auf den Diskurs über die Vermischung von Privatheit und Öffentlichkeit. Dieser greift z.B. die Fragen auf, ob private Daten öffentlich zugänglich sein sollten, oder ob das private Leben in der Öffentlichkeit stattfinden sollte. Es geht also um die Sorge, dass Privatheit und Öffentlichkeit zwei voneinander zu unterscheidende Bereiche darstellen, die nicht vermischt werden sollten. Und recht schnell lassen sich die Stimmen im Diskurs im Groben zwei Positionen zuordnen. Die eine Position geht davon aus, dass es problematisch ist, wenn sich Privatheit und Öffentlichkeit vermischen. Das Problem liegt darin, dass durch eine Vermischung beide, sowohl die Privatheit als auch die Öffentlichkeit, zerstört werden. Eine Zerstörung ist zu verhindern, weil Privatheit und Öffentlichkeit wichtige gesellschaftliche Funktionen übernehmen, indem sie u. A. Persönlichkeitsrechte und die Selbstbestimmung der Person schützen (vgl. Roßnagel 2006: 10ff, Schaar 2007, Rössler 2001). Die andere Position stimmt dem insoweit zu, als dass sie auch davon ausgeht, dass Privatheit und Öffentlichkeit zentrale Funktionen in unserer Gesellschaft erfüllen und, dass eine Vermischung zu einer Zerstörung beider führen wird. Jedoch muss dieses nicht zwangsläufig als negativ betrachtet werden, so die Vertreter der anderen Position: Wir leben bereits in einer Post-Privacy Ära, die sich dadurch auszeichnet, dass das Private bereits im Öffentlichen aufgeht bis es ganz verschwinden wird. Das ist aber auch eine begrüßenswerte Entwicklung, weil unsere Gesellschaft so offener, ehrlicher und gleichberechtigter wird. Wenn ein Bereich nun nicht mehr

gegen den Anderen abgegrenzt werden muss, dann gibt es auch keine ungleichen Zugänge mehr, sondern alle Menschen leben gleichgestellt (vgl. Einspänner 2012; Heller 2011; Seeman 2014).

Welche dieser Diskurspositionen hat nun recht? Und, haben wir es in der Postmoderne denn mit einer Vermischung von Privatheit und Öffentlichkeit zu tun? Um also das Wesen dieser gesellschaftsrelevanten Bereiche zu ergründen und daraus eine begründete Position im Diskurs um Privatheit und Öffentlichkeit in der Postmoderne einnehmen zu können, ist es notwendig, das Phänomen wissenschaftlich aufzuarbeiten. Das ist das Anliegen dieser Forschungsarbeit. Sie hat sich hierfür drei Bereiche gesucht, in denen es Anzeichen für eine Vermischung von Privatheit und Öffentlichkeit gibt. Diese sind drei öffentlich zugängliche (digitale) Verbreitungsmedien: Online-Kommentarbereiche am Beispiel eines Kommentarbereichs der ZEIT-Online (vgl. Maleyka/Oswald 2017; Herma/Maleyka 2018), Social Network Sites am Beispiel von Instagram (vgl. Maleyka 2018a; Maleyka 2018b) sowie Polit-Talkshows am Beispiel einer Folge der Sendung ‚Studio Friedman‘ (vgl. Maleyka 2018c). Diese drei Bereiche wurden anhand von Fallbeispielen empirisch analysiert. Die empirische Untersuchung wurde in den genannten wissenschaftlichen Papern dokumentiert und die Paper wurden in fachspezifischen peer-reviewed Journals bzw. Sammelbänden eingereicht bzw. veröffentlicht. Die vorliegende Arbeit soll nun die Ergebnisse der empirischen Forschung in das Gesamtkonzept der Forschungsarbeit integrieren. Dieses Konzept sieht vor, die Begriffe Privatheit und Öffentlichkeit in theoretischer Hinsicht zu definieren und zu systematisieren, sodass sie einen theoretischen Rahmen bilden, der durch die Empirie auf seine Be- bzw. Widerlegbarkeit geprüft werden kann. Dies dient der Beantwortung der Forschungsfragen:

- Entsteht in der Postmoderne eine neuartige Relation zwischen Privatheit und Öffentlichkeit?
- Wenn es eine Neurelationierung gibt, lässt sich diese als Vermischung von Privatheit und Öffentlichkeit verstehen?
- Wie lässt sich diese Relationierung als Phänomen beschreibbar machen?
- Welche Folgen sind aufgrund der festgestellten Relationierung zu erwarten?

Im nun folgenden Kapitel soll zunächst ein Einstieg in die theoretische Aufarbeitung der Begriffe Privatheit und Öffentlichkeit gegeben werden. Diese wird sich sehr stark an der von Hannah Arendt erarbeiteten Auffassung von Privatheit und Öffentlichkeit orientieren und es wird zu zeigen sein, inwiefern dieses Konzept fruchtbar für das weitere Vorgehen ist. Denn,

so die weitere Argumentation, die Öffentlichkeit stellt einen Bereich dar, in dem sich Macht materialisieren kann. In der Postmoderne wird Öffentlichkeit vornehmlich über (digitale) Verbreitungsmedien hergestellt. Daher wird hieran anschließend dargelegt werden, wie sich Macht als Kommunikationsmacht in der Öffentlichkeit der Verbreitungsmedien manifestiert. Auf Basis dieser theoretischen Konzeptionalisierung der Begriffe Privatheit, Öffentlichkeit und Kommunikationsmacht wird dann ein analytisches Gerüst erarbeitet werden, das eine Kategorisierung der untersuchten Verbreitungsmedien anhand der Dimensionen Privatheit und Öffentlichkeit ermöglicht. Dies lässt eine Systematisierung der Erkenntnisse der empirischen Untersuchung zu und gestattet eine Integration der Paper in das Gesamtkonzept dieser Forschungsarbeit.

## 2. Große Dichotomien – Gemeinschaft und Gesellschaft

Aus der Aufarbeitung der einschlägigen Literatur zur Theorie von Privatheit und Öffentlichkeit lassen sich zahlreiche und wichtige Erkenntnisse gewinnen. Eine Erkenntnis, die sich recht weit verfolgen ließe und die man weitreichend aufarbeiten könnte, ist dass Privatheit und Öffentlichkeit ein gegensätzliches Pendant bilden, eine *great dichotomy* (Bobbio 1997: 1). Dies ist deshalb der Fall, weil Privatheit und Öffentlichkeit soziale Masterkategorien sind, denen soziale Tatsachen exklusiv zurechenbar sind. Das bedeutet, dass sich jeglicher Gegenstand, jegliche Handlung, Person, etc. einer dieser beiden Kategorien zurechnen lässt, gleichzeitig nicht mehr der anderen Kategorie angehörig ist, und diese Zuschreibung eine derart manifeste Realitätskonstruktion darstellt, dass sie dazu geeignet ist, andere sozialstrukturelle Klassifikationen nachrangig werden zu lassen.

Hierzu lassen sich immer wieder Beispiele finden. Das Öffentliche ist das Universelle, während das Private das Partikulare ist. Das Öffentliche betrifft alle, das Private nur den Einzelnen. Im Öffentlichen agiert der Staat und Organisationen, also kollektive Akteure, im Privaten handelt der individuelle Akteur. Das Öffentliche sollte der Allgemeinheit zugänglich sein, das Private nur bestimmten Personen. Dementsprechend ist das Öffentliche auch offen, sichtbar und offenkundig, das Private hingegen das Geschlossene, das Verborgene und das Geheime (vgl. Weintraub 1997; Benn, Gaus 1983; Gräf et al. 2011).

Zwar lassen sich rückblickend immer wieder unterschiedliche Auffassungen darüber finden, ob ein sozialer Tatbestand nun dem einen oder dem anderen Bereich zuzuordnen ist (denn

selbst das Private kann als öffentlich verstanden werden (vgl. Lundt 2008)); trotzdem bleibt der Mechanismus der exklusiven Kategorisierbarkeit anhand der großen Dichotomie erhalten. Und nun wäre es auch durchaus interessant diesen Auffassungen und ihrem Wandel nachzugehen, jedoch soll genau dies hier nicht erfolgen. Ich möchte mich vielmehr darauf beschränken einen einzigen Gedanken bezüglich der großen Dichotomie hier aufzugreifen und aus ihm heraus eine Argumentation zu entwickeln, die letztendlich zu einer aufschlussreichen und differenzierten Antwort bezüglich der Frage, ob es eine neue Relation zwischen Privatheit und Öffentlichkeit gibt, führt. Ich halte dieses Vorgehen deshalb für angebracht, weil sich die Tradition der Kategorisierbarkeit sozialer Tatsachen anhand der großen Dichotomie in zahlreichen Quellen nachlesen lässt. Der Gedanke, den ich im Folgenden aufgreifen möchte, scheint mir hingegen ein in der Privatheitsforschung<sup>1</sup>, wenn nicht ein übersehener, dann doch wenigstens ein vernachlässigter Aspekt zu sein, der gleichfalls unerlässlich ist, wenn man verstehen möchte, ob bzw. inwiefern es eine neue Relation zwischen Privatheit und Öffentlichkeit gibt.

Dieser eine Gedanke findet sich bei Hannah Arendt, die über Privatheit Folgendes schreibt:

„Der private Charakter des Privaten liegt in der Abwesenheit von anderen; was diese anderen betrifft, so tritt der Privatmensch nicht in Erscheinung, und es ist, als gäbe es ihn gar nicht. Was er tut oder lässt, bleibt ohne Bedeutung, hat keine Folgen, und was ihn angeht, geht niemanden sonst an (Arendt 1960: 58)“.

Wenn man dem folgt, dann ist Privatheit als etwas Vorsoziales zu verstehen. Und zwar als ein Zustand in dem ein Mensch lebt, ohne dass er tatsächlich lebt. Im Umkehrschluss kann diese Auffassung nur Zweierlei bedeuten: Auch heute beschreibt Privatheit noch einen Zustand, indem der Mensch ohne den Menschen ist. Oder aber, es gab ein Moment in der Geschichte, durch das sich über Privatheit das Gesellschaftliche ausdifferenziert hat. Tatsächlich trifft Zweites zu. Das antike Griechenland bestand in einer vorsozialen Epoche, die zwar Privatheit und Öffentlichkeit kannte, jedoch im Sinne eines Sozialverbandes als Gemeinschaft zu verstehen war, nicht aber als Gesellschaft. Erst im Moment der Vermischung von Privatheit und Öffentlichkeit in der Neuzeit entsteht auch das Soziale. Hierin erkennt Arendt die Genese des Gesellschaftlichen. Daher wird zunächst zu zeigen sein, wie aus einer großen

---

<sup>1</sup> Ich spreche hier von Privatheitsforschung, weil die Literatur zu den Konzepten der Privatheit und Öffentlichkeit aus sehr unterschiedlichen Disziplinen, wie der Soziologie, den Politikwissenschaften, den Kulturwissenschaften, der Psychologie, den Informationswissenschaften, den Rechtswissenschaften u. A., beigesteuert wird.



Dichotomie (Privatheit und Öffentlichkeit) eine andere große Dichotomie (Gemeinschaft und Gesellschaft) entstanden ist.

## 2.1 Als das Soziale ins Öffentliche kam. Hanna Arendt erneut gelesen.

Hanna Arendt beschreibt bekanntlich das tätige Leben des Menschen anhand des antiken griechischen Verständnisses von Privatheit und Öffentlichkeit (vgl. Arendt 1960). Und nun ist es auch nicht so sehr die *Vita activa*, die hier rezipiert werden soll, da auch dies an anderer Stelle geschehen ist (vgl. Imhof 1998: 16ff; Imhof 2008). Es geht vielmehr um einen frühen Übersetzungsfehler, auf den Arendt verweist und der dazu führte, dass ein grundlegender Aspekt des Verständnisses von Privatheit und Öffentlichkeit der antiken Griechen missverstanden wurde. Und genau dieser Punkt soll im Weiteren erläutert werden, um von ihm aus eine Argumentation zu entwickeln, die eine Antwort auf die Forschungsfragen gibt.

Aristoteles Beschreibung des Menschen als *Zoon politikon* wurde bereits in der lateinischen Übersetzung als *animal socialis* übernommen (vgl. Arendt 1960: 27f). Mit dieser Übersetzung geht bis heute die Auffassung einher, der *Zoon politikon* sei als politisches *beziehungsweise* als soziales Wesen gedacht. Das heißt, die Eigenschaft des Politischen wird im Weiteren dem Sozialen gleichgesetzt bzw. synonym verwendet. Und hierin liegt nun genau das Missverständnis, auf das Arendt verweist. Im Griechischen und seinem antiken Verständnis gab es das Soziale nicht. Dass der Mensch nur in Menschengesellschaft sein kann, war den antiken Griechen wohl bewusst. Jedoch galt diese Tatsache als Notwendigkeit der *Conditio humana*, aber nicht als Auszeichnung selbiger. Wie wohl auch Tiere, so ist der Mensch auf den Anderen angewiesen. Als natürliche Tatsache muss er in Gesellschaft leben. Und eben dieser Zwang des Menschen, der sein Überleben sichert, wurde im Privaten verortet. In jenem privaten Bereich des *Oikos*, dem Haushalt, wo durch Arbeiten und Herstellen das (Über-)Leben der Familie und der eigene Besitz gesichert wurden.

Das, was nun die *Conditio humana* auszeichnet und sie als solche zum grundlegenden Unterscheidungsmerkmal zur Natur und den Tieren werden lässt, sind die Gaben des Handelns und des Sprechens. Diese Gaben konnten ausschließlich in der *Polis* entfaltet werden, aus der eben alles Notwendige ausgeschlossen wurde. Der Ausschluss des Notwendigen aus der *Polis* bedeutete daher, dass hier nicht geherrscht wurde. Handeln konnte hier nicht qua Gewalt bzw. qua Macht erzwungen werden, dies war nur im privaten Bereich der Familie und

der Sklaven möglich. Allein die Anwendung des *logos*, der *argumentierenden* Rede, bedeutete zu Handeln und Andere zu *überzeugen* und war den Bürgern, die Zugang zur Polis hatten, vorbehalten (vgl. Arendt 1960: 28ff).

Es ist wichtig, diesen grundlegenden Unterschied zwischen privatem Oikos und öffentlicher Polis und insbesondere hierin die Reduktion der Polis auf die argumentierende Rede und die Kraft der Überzeugung zu verstehen. Denn Arendt denkt diese Unterscheidung strikt weiter, wodurch sie feststellen kann, dass das Soziale, also ein Raum des Gesellschaftlichen, wie er heute so selbstverständlich als Bereich des Öffentlichen anerkannt wird, erst eine Erfindung der Neuzeit ist und mit der Bildung von Nationalstaaten zusammenfällt (vgl. Arendt 1960: 31f). Mit den Nationalstaaten entstehen auch Volkswirtschaften und die Gewalt wird im Staat, dem Leviathan, monopolisiert (vgl. Hobbes 1981: 155f). Genau hier beginnt dann, mit dem aristotelischen Verständnis interpretiert, die Vermischung vom Privaten und Öffentlichen. Wirtschaften und Eigentum (Besitz) waren nach der antiken griechischen Auffassung private Angelegenheiten: Der Herr musste sein Eigentum verwalten, weswegen er es bewirtschaften musste. Er war hier aufgrund der Notwendigkeit des Überlebens gezwungen zu wirtschaften und dieser Zwang legitimierte auch die Herrschaft über Familie und Sklaven durch Gewalt<sup>2</sup>. Erst durch die gewaltsame Beherrschung des Lebensnotwendigen war es für den Bürger überhaupt möglich, innerhalb der Polis zu handeln und damit frei zu sein – frei von Notwendigkeit, Herrschaft und Zwang, um allein die erhabenen Tätigkeiten des Redens und des Handelns ausüben zu können<sup>3</sup>. So lässt sich auch die ursprüngliche Bedeutung des Wortes ‚privat‘ aus dem Lateinischen ‚privatus‘, beraubt, befreit, Nichtinhaber eines Amtes (Fuchs, Raab 1987: 638) besser verstehen. Jemand, der nur im privaten Haushalt lebte, war seiner *Conditio humana* beraubt. Er konnte zwar sprechen, indem er Worte äußerte, aber

---

<sup>2</sup> Dies zeigt auch die rechtliche Lage der Mitglieder des Oikos an, die als Herrschaftsverband institutionalisiert wurde. Der Ehemann war der Haushaltsvorstand (*kyrios*), der die Vormundschaft (und damit auch rechtsfähige Entscheidungsgewalt) für Ehefrau, Kinder, Sklaven und Besitz hatte. So wird beispielsweise in überlieferten Gerichtsreden auf Frauen nicht mit ihrem Namen, sondern in der Wendung „Frau des X“ Bezug genommen (vgl. Gestrich/Krause/Mitterauer 2003: 54).

<sup>3</sup> Gleichzeitig zu seiner vielfach rezipierten pluralistischen Staatstheorie spricht sich Aristoteles, unter Anbetracht der wirtschaftlichen Situation seiner Zeit, für die Sklaverei aus, wofür er auch von seinen Anhängern kritisiert wird (vgl. Reese-Schäfer 2016: 35f). Tatsächlich aber kann Aristoteles sein Verständnis der Polis als Freiheit von Zwängen nur aus dem Gegensatz zum Zwang zur Herrschaft über Haus (Oikos) und Sklaven (*Despotes*) bilden, weil auch historisch gesehen die Sklavenarbeit und die damit einhergehende Sklavenwirtschaft Grundlage der antiken Gesellschaftsformen waren. Erst das Fehlen von Sklavenarbeit im Mittelalter nötigt mehr oder weniger freie Menschen grundlegende Arbeit zu verrichten, wodurch die Oberschicht abhängig von der Arbeit der Unterschicht wird und aufgrund dieser Abhängigkeitsverhältnisse der ernährenden Arbeit eine Wertigkeit zugeschrieben wird (vgl. Elias 1997: 77ff).

nicht argumentierend Sprechen und damit handeln, er konnte sich nicht seines Logos bedienen. So war jemand, der ausschließlich im Privaten lebte, unfrei. In diesem Sinne ist der Nationalstaat eine Umkehrung dessen, was bei Aristoteles das Politische ist; es ist der Oikos auf der Makroebene. Wirtschaften als Sorge um eine Gemeinschaft ist die Familie als Staat<sup>4</sup>. Regieren als Befehlsgewalt über andere, kann nur unter Ungleichen im privaten Haushalt stattfinden. Damit sind Gewalt und Herrschaft als Monopol des Staates die Privatheit in der Öffentlichkeit. Das kontemporäre Verständnis von Öffentlichkeit ist im aristotelischen Sinne präpolitisch, weil es nur außerhalb der Polis, nämlich im Privaten zu legitimieren war<sup>5</sup>. Freiheit, verstanden als Gleichheit, ist damit nur im heutigen Sinne als Gerechtigkeit zu verstehen. Die Polis bedeutete Freiheit, weil Gleichheit hier Gleichgestelltheit bedeutete. Bürger der Polis waren einander gleichgestellt, weshalb Herrschen und Beherrscht werden hier nicht zu legitimieren waren (vgl. Arendt 1960: 34).

Die Umkehrung des antiken griechischen Verständnisses des Öffentlichen und des Privaten bedingt nun den entscheidenden Schritt zur Gleichsetzung des Politischen mit dem Gesellschaftlichen. In einem Nationalstaat, in dem Haushalten das ökonomische Wirtschaften im öffentlichen Raum heißt, gehen die ehemals privatfamiliären Interessen in Kollektivinteressen auf. Sprechen und Handeln werden hierin funktionalisiert, um gemeinschaftliche Anliegen zu bewältigen. Das eigentlich Politische wird zur Funktion von Gesellschaft, es wird in einem Atemzug mit ihr genannt und damit ihr gleichgesetzt. Das Gesellschaftliche in der Moderne bedeutet damit, dass privaten Interessen öffentliche Bedeutung zukommt (vgl. Arendt 1960: 36).

Aus dieser Argumentation heraus lässt sich verstehen, wieso der eigentliche Gegensatz, an dem die Neuzeit beginnt sich zu stoßen, nicht der zwischen Privatheit und Öffentlichkeit ist, sondern zwischen dem Privaten und dem Gesellschaftlichen. Denn mit dem Aufstieg des Gesellschaftlichen ins Öffentliche operiert die Öffentlichkeit mit der Funktionslogik der Familie. Im Sinne des Gemeinschaftswohls kann es in der Familie für alle Mitglieder letztlich nur

---

<sup>4</sup> Sowohl Wirtschaft in Form von Konsumptions- und Produktionseinheiten als auch Religion waren in der Antike von den Familien bestimmt, weshalb die Familie die wichtigste soziale Einheit darstellte (vgl. hierzu auch Gestrich/Krause/Mitterauer 2003: 21f).

<sup>5</sup> Damit soll nicht gesagt werden, dass die antiken Griechen keine gemeinschaftlichen, im Sinne von alle betreffenden, Interessen kannten. Das Gemeinwohl war gleichwohl von großem Interesse und wurde durch die staatliche Verwaltung geregelt. Doch war eben diese staatliche Verwaltung Teil der Gemeinschaft und eben nicht der Polis (vgl. Reese-Schäfer 2016: 37).

ein gemeinsames Interesse geben<sup>6</sup>. Eben dies verlangt auch die Gesellschaft, nämlich in Form von Kollektivinteressen. Somit entsteht erst in der Neuzeit eine neue Form der Herrschaft, nämlich durch die Gesellschaft in der Öffentlichkeit, die in Form von Kollektivinteressen über den Einzelnen herrscht. Eine Folge hiervon ist die Ablösung des Handelns des Einzelnen durch den Konformismus, der sich im ‚sich-Verhalten‘ zeigt. Hierfür ist das Aufkommen von Statistiken ein Beispiel. Statistische Berechnungen gehen eben nicht mehr vom Handeln Einzelner, sondern vom ‚sich-Verhalten‘ ganzer Gruppen aus. Hierin lässt sich dann auch wieder die Regierungsform des Gesellschaftlichen erkennen, nämlich qua Majoritäten (vgl. Arendt 1960: 42ff). Und genau dieser Rekurs auf den Durchschnitt, war ein Widerspruch zur Öffentlichkeit der Polis. Denn die Polis zeichnete sich durch den Wettstreit über das bessere Argument aus. Das bessere Argument kann jedoch nicht vom durchschnittlichen Redner, sondern nur von dem Redner, der hervorragend argumentiert und handelt, hervorgebracht werden – nur wer sich hierin auszeichnet, kann überzeugen (vgl. Arendt 1960: 48). Eine Objektivierbarkeit der Welt, z.B. durch Zahlen, ist in dieser Auffassung von Öffentlichkeit schlicht unmöglich. Ein solcher Maßstab bedeutet die Vereinheitlichung von Perspektiven und es ist eben die Vielfältigkeit der Perspektiven, bestehend aus den zahlreichen Blickwinkeln der Bürger der Polis, die dort Wirklichkeit entstehen lässt.

## 2.2 Als das Intime ins Private kam. Hannah Arendt quer gelesen.

Im Weiteren möchte ich von dieser ‚engen‘ Definition von Privatheit und Öffentlichkeit, wie sie Arendt im Anschluss an Aristoteles herausarbeitet, ausgehen<sup>7</sup>. Dies erscheint mir sinnvoll, weil es den Blick dafür schärft, dass genau dieses antike Verständnis zu keiner Zeit und in keiner westlichen Gesellschaft je wieder so aufgegriffen wurde und, dass erst in der Neuzeit ein Verständnis von Öffentlichkeit entsteht, auf das wir uns heute beziehen, wenn wir von der großen Dichotomie sprechen. So kann auch die *Res publica*, die öffentliche Angelegenheit, wie sie die Gesellschaft des antiken Roms kannte, nicht deckungsgleich mit dem neu-

---

<sup>6</sup> So galt es im antiken Griechenland als grundsätzliches Familieninteresse, Familienbesitz zu erhalten, um den generationalen Fortbestand des Oikos nicht zu gefährden. Daher gab es das Recht eines Jeden, den Haushaltsvorstand (kyrios) wegen Vergeudung des Vermögens zu verklagen, um das Fortbestehen eines Oikos zu schützen (vgl. Gestrich/Krause/Mitterauer (2003: 45).

<sup>7</sup> Dies findet unberücksichtigt weitergehender Implikationen statt, die sich aus diesem reduzierten, dichotomen Modell von Privatheit und Öffentlichkeit ergeben. So bleibt beispielsweise die Gegenüberstellung von Nationalstaat, bürgerlichem Liberalismus und sozialstaatlicher Politik bzw. Arendts „methodologischem Nationalismus“ (vgl. Brumlik 2007: 320), wie sie sich aus dieser Theorie ableiten lassen, unbetrachtet. Hier sollen allein die Begrifflichkeiten für die Fragestellung und den Argumentationsgang dieser Arbeit fruchtbar gemacht werden.

zeitlichen Verständnis von Öffentlichkeit verglichen werden. Der Vergleich ist lediglich zu einem gewissen Grad möglich, der gleichfalls nicht den Kern dessen belangt, was seit der Moderne als Vermischung von Privatheit und Öffentlichkeit verstanden wird. Das Adjektiv ‚publicus‘ leitet sich von ‚populus‘, das Volk, ab (vgl. Hölscher 1979: 41) und referiert damit auf eine Sache im Interesse des Volkes. Gemeint war hiermit die sozialrechtliche Ordnung und Verfassung des römischen Staates (ebd. 43). Wobei zu beachten bleibt, dass das antike Rom einen Staat, der gemeinschaftliche Interessen durchsetzt und gemeinschaftlich verwaltet wird, nicht kannte (vgl. Veyne 1989: 101). Rom und das römische Imperium wurden vom Adel regiert. Staatliche Ämter wurden durch Verfügung über soziales Kapital bestimmt und damit war die staatliche Ordnung auch stark personengebunden. Da es üblich war, dass ein Amtsträger sich aus gemeinschaftlichen Mitteln bediente und gleichfalls gemeinschaftliche Anliegen aus eigenem Vermögen finanzierte, lag es somit vielmehr im Ermessen des Amtsträgers, was zum Gemeinwohl beitrug (vgl. Bleicken 1992: 29ff). Daher ist die Res publica zwar in der Tat eine Sache des Volkes, öffentlich jedoch nur in dem Sinne, dass der Umgang mit dieser Sache alle betraf. Die Entscheidung über das ‚Wie‘ wurde allerdings „familiär“, also vom Amtsträger, der damit eher Patron war, eigenmächtig getroffen.

Das Mittelalter wiederum kannte kein Konzept von Privatheit und Öffentlichkeit, das hinlänglich an kontemporäre Verständnisse der Dichotomie heranreicht. Allenfalls ließe sich Öffentlichkeit als Repräsentationsform im Sinne eines ‚öffentlich-sein‘ beschreiben, der allerdings das Verborgene und damit Geheime gegenübersteht (vgl. Hölscher 1979: 11). Ein gesellschaftsprägendes Schema ist hieraus jedoch nicht entstanden.

Für die Neuzeit finden sich immer wieder Quellen, die davon ausgehen, dass diese ihr Verständnis der großen Dichotomie analog zum antiken griechischen Verständnis entwickelte, wodurch sich das Ideal einer demokratischen Öffentlichkeit bilden konnte (vgl. Imhof 1993: 51-58; Imhof 1998: 19; Imhof 2006). Diese generalisierte Aussage ist unter Anbetracht von Arendts Konzept der großen Dichotomie jedoch wenig differenziert. Sie übersieht, dass sozialhistorische Veränderungen dazu geführt haben, dass sich die Aufklärungsbewegung zwar auf jenes griechische Verständnis von Privatheit und Öffentlichkeit berufen kann (vgl. Wagner 2013: 55; Zehnpfennig 2013: 36-41), sich jedoch in der Neuzeit ein ganz eigenständiges Verständnis der großen Dichotomie entwickelt, das letztlich nur noch lose an die griechische Antike anknüpft. So wird in diesem Kapitel zu zeigen sein, wie die Neuzeit ein Verständnis

von Gesellschaft entwickelt, das vornehmlich über die Abgrenzung des Privaten vom Gesellschaftlichen entstanden ist.

Erst ab dem Ende des 17. Jahrhunderts manifestieren sich soziale Änderungen, die bis ins 19. Jahrhundert reichen und ausschlaggebend für die Herausbildung eines Verständnisses von Gesellschaft sind, welches dann auch als Kennzeichen der Moderne verstanden werden kann. Die zentrale Entwicklung in diesem Kontext ist die Erstarkung des Nationalstaates und die sich hierhin herausbildenden legislativen, judikativen und exekutiven Funktionen, wie sie im heutigen bürokratisch verwalteten Staat bekannt sind. Mit dieser formalen Ausbildung des modernen Nationalstaates geht aber, und das ist das Entscheidende, die intentionale Steuerung der menschlichen Lebensweisen durch den Nationalstaat selbst einher. Dies betraf insbesondere die Kontrolle und Formung der menschlichen Triebe, Gefühle und der Scham. Die ursprünglich externe, weil staatlich bedingte, Fremdkontrolle entwickelte sich gleichfalls in der Folge zu einer Selbstkontrolle, indem die Regeln der Kontrolle und Formung des „Unbewussten“ mit der Zeit internalisiert und somit zu Formen der Selbstkontrolle wurden (vgl. Elias 1997). In diesem Moment entsteht nun die eigentliche Dichotomie, nämlich die zwischen Privatheit und Gesellschaft, wie sie Hannah Arendt beschreibt. Ab diesem Zeitpunkt werden die Handlungen des Einzelnen zum Interesse aller, also zum Kollektivinteresse, deklariert. Das Gemeinschaftswohl wird nun am Kollektiv bemessen, welchem sich der einzelne Akteur beugen muss. Hier tritt das Gesellschaftliche in die Öffentlichkeit und instrumentalisiert das Politische als seine Funktion<sup>8</sup>. Die Gegenbewegung hierzu stellte die Entdeckung des Menschen als Individuum dar (vgl. Ariès 1991). Diese Entdeckung basierte vornehmlich auf zwei Entwicklungen. Zum einen war es der Buchdruck, der eine breite Alphabetisierung bewirkte. Somit konnte neben das gemeinschaftliche Lesen, das stille Lesen treten. Hierin konnte sich der einzelne Akteur von der gemeinschaftlichen Interpretation von Texten distanzieren und eine eigenständige Weltsicht entwickeln; aber auch in Reflexion mit sich selbst gehen (vgl. Chartier 1991: 137ff). Zum anderen bedingte auch ein Wandel der Religio-

---

<sup>8</sup> Diese Differenz bzw. das aristotelische Verständnis von Polis und Oikos hat Immanuel Kant durchaus erkannt, wenn er als öffentlichen Gebrauch von Vernunft jenen versteht, „den jemand als Gelehrter von ihr vor dem ganzen Publikum der Leserwelt macht“ und unter dem privaten Gebrauch denjenigen versteht, „den er in einem gewissen ihm anvertrauten bürgerlichen Posten, oder Amte, von seiner Vernunft machen darf (Kant 1784: 485)“. Gleich wie in der Polis, ist es auch für Kant der Privatmann als freier Akteur, der seinen Logos in der Öffentlichkeit gebraucht. Als Träger eines Amtes ist die gleiche Person hingegen unfrei, weil sie ja im Sinne der Anforderungen des Amtes handelt, was daher in den Bereich des Privaten fällt.

sität die Einkehr und Auseinandersetzung des individuellen Akteurs mit sich selbst. Beichte und einsames Gebet bildeten neue Formen der Frömmigkeit, die das Individuum sein Gewissen erforschen ließen (vgl. Lebrun 1991: 77ff). Aus dieser Einkehr zu sich selbst entstand ein Bewusstsein über das Ich und das Individuelle der Person. Dieses musste gleichfalls gegen Normierungen der Gesellschaft abgeschirmt werden. Die Domestizierung des menschlichen Körpers durch das Aufkommen von Anstandsbüchern und Höflichkeitsregeln (vgl. Revel 1991), der Verfeinerung kulinarischen Geschmacks und der Tischsitten (vgl. Flandrin 1991) sowie die Scham über den eigenen Körper (vgl. Foisil 1991: 356) waren Formen des gesellschaftlichen Zugriffs auf individuelle Praktiken. Diesen standen Abgrenzungspraktiken, wie das Schreiben autobiographischer Literatur in Tagebuch, Brief und Bekenntnis (vgl. Goulemot 1991), die Suche nach Einsamkeit, aber auch Freundschaft (vgl. Aymard 1991, Simmel 1911) und die Ausdifferenzierung des „ganzen Hauses“ (Gall 2009: 34) in separierte und spezifizierte Räume gegenüber, die dem Akteur eine gesellschaftsfreie Entfaltung seiner individuellen Praktiken erlaubte.

Diese historische Entwicklung ist es also, die Hannah Arendt, gemessen am Verständnis der antiken Griechen, als Vermischung bzw. als Absterben sowohl von Privatheit als auch Öffentlichkeit versteht. Mit der Errichtung von „Staatsapparaten“ (Arendt 1960: 59) werden Nationen gegründet und Massengesellschaften entstehen. Durch die Entstehung des Gesellschaftlichen entfaltet das Private seine gesamte Bedeutungsdimension. Denn die Gesellschaft begründet Wirklichkeit; alles was auf gesellschaftlicher Ebene stattfindet ist objektiv, weil es seh- und hörbar ist. Das Private hingegen ist nicht wirklich, weil es sich eben durch die Abwesenheit des Anderen auszeichnet<sup>9</sup>. Was das private Ich tut, bleibt ohne Folgen, weil sich seine Handlungen nur auf sich beziehen; sie sind nicht offenbar<sup>10</sup>. Gleichzeitig ist das Private

---

<sup>9</sup> Daher ist Selbstreflexion die Bewusstwerdung über sich selbst. Indem nicht mehr das Denken *über* etwas, sondern das Denken selbst zum Gegenstand und Erfahrungswert des Selbst wird. Die Selbstreflexion und damit die Gewissheit über das eigene Bestehen, werden damit zum Substitut für die Gewissheit über die Welt. Die Neuzeit zeichnet sich deshalb gerade nicht durch kapitalistische Selbstentfremdung (Marx) aus. Im Gegenteil, ist es ihr Kennzeichen, das der Mensch auf sich selbst zurückgeworfen ist, wodurch Weltentfremdung der Erfahrungswert der Moderne wird (vgl. Arendt 1960: 249, 272f).

<sup>10</sup> Goffman (1977: 18f) beschreibt dies sehr anschaulich anhand des Träumens. Für den träumenden Menschen können die Erlebnisse im Traum durchaus real sein und er kann, ob der Intensität seines Erlebens eines Traumes, in der Realität auf sie reagieren (eben nicht nur im Traum). Aber Wirklichkeit können Träume nicht beanspruchen, weil sie nicht von Anderen erfahrbar und daher eine private Sache sind. Erst, wenn Träume ihrer Privatheit „beraubt“ werden, beispielsweise durch Erzählung bei einem Therapeuten, werden sie intersubjektiv erfahrbar und wechseln von der Sphäre der subjektiven Relevanz auf die Ebene der objektiven, gesellschaftlichen Relevanz – ins Öffentliche.

nicht weniger relevant (vgl. Arendt 1960: 49ff). Seine Relevanz erfährt das Private eben im subjektiven Bereich, auf der Ebene individueller Erfahrungen. Körperliche Empfindungen, mentale Zustände und psychische Erfahrungen bestimmen den individuellen Akteur in höchst relevantem Maße. Diese privatesten Erfahrungen können zwar bis zu einem gewissen Grade geteilt werden, jedoch werden sie niemals gänzlich die Ebene der höchstgelegenen Erfahrbarkeit verlassen. Eine der privatesten Erfahrungen, die Liebe (vgl. Luhmann 1982), lässt sich nicht nur, sondern muss auch durch den Anderen erfahren werden, um für den individuellen Akteur Realität anzunehmen. Und genau hier entsteht Intimität. Diese spezifische Beziehungsqualität nimmt dann intersubjektive Relevanz an, jedoch wird sie nicht zur Wirklichkeit. Sie ist nicht auf einer Metaebene, die über das intersubjektive hinausgehen kann, erfahrbar. Sie kann als Gefühl nur zwischen zwei Akteuren erfahren werden und tritt damit nicht auf eine gesellschaftliche Ebene, also nie in die Öffentlichkeit. Intimität heißt daher, einen Anderen an seiner „inneren Wirklichkeit“ (Simmel 1908: 259) *teilhaben* zu lassen. Dieser Ausschnitt des Innersten, den der Einzelne dem Anderen zur Verfügung stellt oder eben nicht, bedingt die „ideelle Sphäre“ (ebd.: 266), die das Private eines jeden Menschen ausmacht und dessen fragile Dialektik aus Offenbarung und Diskretion bzw. Reserve die intime Beziehung bedingt. Eine Verletzung dieser Privatsphäre in Form von Eindringen durch Kenntnisnahme bedeutet damit das Überschreiten einer Grenze, die durch ein Geheimnis<sup>11</sup> entsteht und dessen Wahrung das Grundprinzip von Intimität ist (vgl. Simmel 1908).

In der intimen Beziehung weiß der Eine um die Reserve des Anderen; um die Diskretion des Anderen über die individuelle Privatheit. Dieses Wissen kann spezifischer als Vertrauen bezeichnet werden. Vertrauen ist eine eigentümliche Form von Wissen, denn es ist Wissen über die Zukunft (vgl. Luhman 2000: 9f). In der intimen Beziehung heißt Vertrauen, dass man einen Vorschuss auf die zukünftige Handlung des Anderen gibt. Privatheit bedeutet dann Sicherheit über das (wohlwollende) Handeln des Anderen zu haben. Diese Sicherheit des Einzelnen begründet sich in der *individuellen* Identität des Anderen, in seiner „Höchstpersönlichkeit“ (Luhmann 1982: 30). Gleichzeitig findet Vertrauen auch in der Öffentlichkeit statt. Jedoch hat Vertrauen hier eine andere Funktionsweise. Wenn man in den öffentlichen Ande-

---

<sup>11</sup> Obwohl Simmel (1908) in seinem Aufsatz „Das Geheimnis und die geheime Gesellschaft“ nie das Wort Privatheit verwendet, lässt sich sein Begriff des Geheimnisses weitestgehend deckungsgleich als Privatsphäre verstehen. Er legt damit ein interaktionales Konzept von Privatheit vor, indem er das Offenbaren bzw. das Respektieren von Privatheit als Grundlage sozialer Beziehungen versteht (vgl. Kruse 1980: 82f).



ren vertraut, dann ist dieses Vertrauen an seine *soziale* Identität gebunden. Die soziale Rolle des Anderen gibt Erwartungssicherheit, reduziert Komplexität und soziale Kontingenz (Luhmann 2000: 47ff, Popitz 1968). Vertrauen in der Öffentlichkeit ist ebenso dialektisch und dynamisch angelegt und impliziert gleichfalls ein Wissen über die Zukunft, wie im Privaten, jedoch ist diese Interdependenz anders gelagert. In der Öffentlichkeit vertraut der Einzelne dem Anderen qua Autorität. Es ist die Autorität der sozialen Rolle als Professorin, als Politiker, etc., die es dem Einzelnen erlaubt, dem öffentlichen Anderen zu vertrauen. Der Andere wiederum bestätigt diese zugeschriebene Autorität qua Verlässlichkeit, denn er übernimmt Verantwortung für das eigene Handeln.

Am Beispiel der „Krise der Erziehung“ erläutert Hannah Arendt nun, wie es zu einer Vermischung von Privatheit und Öffentlichkeit in der Moderne kommt. In der Moderne wird die alte Welt als krisenhaft erfahren, weshalb eine neue Welt geschaffen werden soll. Im Sinne einer Neuordnung fängt man hierfür bei den Kindern an, deren Erziehung nun ein Mittel der Politik werden soll. Aus der Übertragung der Erziehung aus dem Privaten ins Öffentliche entsteht jedoch eine Problematik. Denn das Öffentliche in der Erziehung kennt nur das Universelle (die Gruppe) und übersieht das Partikulare (das Kind). Das macht Arendt anhand eines Beispiels deutlich. Sie vergleicht die Erzieherin, die zu den Kindern sagt: „Wir wollen jetzt schlafen gehen.“, mit dem Vater, der zu seinem Kind sagt: „Du sollst jetzt schlafen gehen“. Die Autorität der Erzieherin ist absolut und damit tyrannisch, weil sie über die Autorität der Gruppe verfügt. Der Vater hingegen, sei er streng und autoritär, reicht an diese absolute Autorität nicht heran. Denn die Rebellion des Kindes gegen den Vater hat Aussicht auf Erfolg, weil sie sich gegen eine Person richtet. Die Rebellion gegen die Gruppe hingegen kann nur erfolglos sein, weil die Gruppe die absolute Majorität darstellt und gegen diese kann sich die Minorität nie behaupten. Damit erfährt das Kind Erziehung als krisenhaft. Die Reaktion des Kindes auf das Gefühl der Hilflosigkeit der Minorität gegenüber der absoluten Majorität ist dann Konformismus. Somit kann es nicht gelingen, eine bessere Gesellschaft durch Formung der Kinder zu erschaffen, weil die Erziehung im Öffentlichen den Individualismus untergräbt und den Konformismus stärkt. Erziehung in der Öffentlichkeit bedeutet damit, dass sich die Öffentlichkeit privater Mittel (Autorität) bedient, um Gesellschaft zu formen. Dies ist ein Missgriff bzw. ein Kategorienfehler, weil sich die Öffentlichkeit auch öffentlicher Mittel (Argumente/Diskurs) bedienen muss, um das Öffentliche zu formen (vgl. Arendt 1958).

Mit dieser Argumentation verweist Arendt m. E. auf ein Problem, das Öffentlichkeit heute hat. Dies wird deutlich anhand von Arendts Verständnis des Autoritätsbegriffs, den sie über ihr Konzept von Privatheit und Öffentlichkeit entwickelt. Im Privaten sind die Eltern dem Kind absolut überlegen, daher basiert ihre Erziehung auf der Autorität gegenüber dem Kind. Gleichzeitig steht das Kind zu den Eltern in einer intimen Beziehung, weshalb es darauf vertrauen kann, dass die Eltern ihm gegenüber wohlwollend handeln. Die Öffentlichkeit orientiert sich an diesem Autoritätsverständnis aus dem präpolitischen, privaten Bereich, wobei dieses Verständnis hier aufgrund der differierenden Umstände dysfunktional ist. Wenn auch im Öffentlichen (also unter Erwachsenen) Autorität über absolute Überlegenheit hergestellt wird, entsteht ein Verhältnis von Herrscher und Beherrschten. Im familiären Bereich ist ein solches Verhältnis immer temporär, im Öffentlichen jedoch nicht, woraus sich in der Folge ein Herrschaftsgefüge etabliert. Der Autoritätsbegriff, der unter Erwachsenen, und damit in der Öffentlichkeit, funktional ist, ist der der Überzeugung. Erwachsene muss man überzeugen, andernfalls indoktriniert man sie. In der Öffentlichkeit muss Überzeugung durch das bessere Argument hergestellt werden. Damit heißt Autorität in der Öffentlichkeit nun Verantwortung zu übernehmen. Und wenn genau diesem öffentlichen Autoritätsbegriff in der Moderne nicht mehr gefolgt wird, bedeutet das, dass niemand mehr Verantwortung übernehmen will (vgl. Arendt 1958: 271ff).

### **3. Öffentlichkeit und ihr Machtpotential**

Um es nochmal konkret zu benennen und hier den Fokus in Arendts Konzept von Privatheit und Öffentlichkeit herauszuarbeiten, sei hier betont, was das Menschsein für Arendt ausmacht. Der Mensch in seiner Einzigartigkeit zeichnet sich nicht durch seine Eigenschaften oder Kompetenzen aus, also nicht durch das, was ihn charakterisiert. Genauso wenig zeichnet ihn das aus, was er „tut“, also ob er etwas herstellt oder arbeitet oder beides unterlässt. In all diesen Dingen kann er anderen Menschen gleich sein oder auch unterschiedlich, weshalb diese Aspekte des Menschen nur eine Aussage über seine Verschiedenheit zu anderen Menschen zulassen. Seine Einzigartigkeit kann der Mensch aber nur im Handeln und Sprechen bezeugen. Dabei ist Sprechen eine Form des Handelns. Das Handeln ist deshalb die einzige Form der Individualisierung des Menschen, weil er im Handeln Bezug zur Welt nimmt. Wenn der Mensch handelt und spricht, nimmt er Einfluss auf die symbolische Ord-

nung der Welt und dies zu tun bedeutet, sich zur Welt und ihrer Wirklichkeit zu positionieren, also Verantwortung zu übernehmen. Das Handeln geht dabei nicht aus einer Notwendigkeit hervor die extern gegeben ist, so wie es bei Eigenschaften, Kompetenzen oder Tätigkeiten der Fall ist, die man entwickelt bzw. verrichtet, damit man sein kann. Das Handeln geht aus dem eigenen Entschluss hervor, für etwas einzustehen, genauso wie man sich entschließen kann, für etwas nicht einzustehen. Aufgrund seiner Eigenschaft der Entscheidungsbundenheit ist Handeln etwas Originäres, das dem Menschen und eben nur dem individuellen Menschen möglich ist und ihn als ihn selbst bedingt (vgl. Arendt 1960: 164ff).

Den Menschen über seine Eigenschaften, Kompetenzen oder Tätigkeiten zu definieren, heißt damit ihn als Person zu bestimmen. Als Person kann sich ein Mensch von anderen Personen unterscheiden, indem er eine Frau und kein Mann ist oder, indem er fleißig und nicht faul ist. Diese Unterscheidung von Personen ist jedoch immer ein externes Kriterium, das sich weit herunter brechen lässt, jedoch niemals gänzlich, sodass man bei seinem letzten Zweig, der nur ein Ende hat, ankommen würde. Daher genügt es nicht, den Menschen auf diese Art zu erfassen. Erst wenn der Mensch handelt und spricht, positioniert er sich in einmaliger Weise zur Welt. Erst wenn der Mensch sich handelnd und sprechend zu einem Gegenstand positioniert, tut er das in einzigartiger Weise, so wie es kein Anderer tut. Denn dann stellt er nicht nur Verschiedenheit, sondern auch Besonderheit her. Er zeigt damit nicht bloß an, was er ist, sondern wer er ist. Hierin sieht Arendt die einzigartige Ermöglichungsbedingung des Menschseins, nämlich die Möglichkeit mächtig zu sein – das menschliche *Machtpotential*. Macht ist dabei immer als etwas Temporäres, Flüchtliges und Vergängliches zu verstehen, weil sie nur im Handeln zwischen Individuen aktualisiert werden kann, aber sie kann nicht habhaft gemacht werden; sie zerfällt, wenn die Interaktion der Individuen endet. Weil Macht damit immer nur potentiell verfügbar ist, muss sie auf bestimmte Art und Weise realisiert werden:

„Mit realisierter Macht haben wir es immer dann zu tun, wenn Worte und Taten untrennbar miteinander verflochten erscheinen, wo also Worte nicht leer und Taten nicht gewalttätig stumm sind, wo Worte nicht mißbraucht werden, um Absichten zu verschleiern, sondern gesprochen sind, um Wirklichkeit zu enthüllen, und wo Taten nicht mißbraucht werden, um zu vergewaltigen und zu zerstören, sondern um neue Bezüge zu etablieren und zu festigen, und damit neue Realitäten zu schaffen (Arendt 1960: 194)“.

Weiterhin ist die Einzigartigkeit des Handelns und Sprechens der jeweiligen Interaktion nicht vor- oder nachgelagert. Motive, Ziele oder Folgen von Handlungen sind auch nur als Typisierungen dieser zu verstehen. Das Unikat der Handlung liegt dabei in ihr selbst, in dem *Wie* ihrer Durchführung (vgl. Arendt 1960: 200f). Dieses Konzept des Menschseins lässt sich in fünf Grundthesen zusammenfassen (siehe Tab. 1).

---

### Grundthesen der Verfasstheit des Menschen

Wenn man Verantwortung für das eigene Tun übernimmt, handelt man.

Handeln und Sprechen sind höchst individuelle Tätigkeiten, sie bedingen die Besonderheit eines jeden Menschen.

Durch diese Besonderheit eines jeden Menschen kann er Wirklichkeit erzeugen, hierin liegt sein Machtpotential.

Machtpotential kann sich nur in der Interaktion zwischen Menschen aktualisieren, daher kann Handeln und Sprechen nur in der Öffentlichkeit stattfinden.

Öffentlichkeit bedeutet daher Herausstellung von Differenz, um Wirklichkeit zu erzeugen.

---

Tabelle 1, eigene Darstellung nach Arendt 1960.

Aufbauend hierauf lässt sich nun zeigen, welches die „neue“ Relation zwischen Privatheit und Öffentlichkeit bzw. der Strukturwandel der Öffentlichkeit (Habermas 1990) ist. Diese mutet zunächst vielleicht paradox an, denn mit dem Aufstieg des Staates in die Sphäre des Öffentlichen entsteht ein Verständnis darüber, dass es eine öffentliche Meinung geben kann. Eine öffentliche Meinung besteht aus der Annahme, dass mehrere Personen (also eine zu bestimmende Gruppe) sich in gleicher Weise zu einem Gegenstand positioniert. Das jedoch ist mit dem engen Verständnis der Dichotomie schlichtweg unmöglich. Eine Gruppe lässt sich allenfalls als gleichartig beschreiben (z.B. Arbeiterbewegung, Frauenbewegung), jedoch kann sich das einzelne Individuum innerhalb dieser Gruppe niemals gleich (im Sinne von demselben) zu einem Gegenstand positionieren<sup>12</sup>. Diese Unmöglichkeit lässt sich, um es auf einen

---

<sup>12</sup> Habermas geht den Argumentationsschritt der Verschränkung von Staat und Gesellschaft mit. Allerdings sucht er im Weiteren nach normativen Lösungen des Konfliktes, die er anhand seiner Theorie des kommunikativen Handelns (vgl. Habermas 1981) darlegt, bei dem er vom rationalen bzw. vernünftigen kommunikativen Handeln des Menschen ausgeht. Ob eine Handlung objektiv vernünftig ist, lässt sich jedoch niemals gänzlich ex-ante, sondern überhaupt erst ex-post einschätzen. Von der engen Dichotomie aus gedacht, wäre es auch nicht entscheidend eine Handlung als rational, teleologisch, normenreguliert oder dramaturgisch zu kategorisieren.

Begriff zu bringen, als Öffentlichkeitsfiktion<sup>13</sup> beschreiben. Trotz dieser Kontradiktion etabliert sich seit der Neuzeit ein Verständnis darüber, dass es eine öffentliche Meinung gibt. In Nationalstaaten etabliert sie sich dann, indem Interessen in der Moderne als Gruppeninteressen verstanden werden, die sich beispielsweise in Klasseninteressen und Klassenkämpfen zeigen. Aber auch diese Gruppenfiktionen lösen sich in der Postmoderne auf, da Massengesellschaften entstehen. Die öffentliche Meinung in der Massengesellschaft geht nicht mehr von Gruppeninteressen aus, sondern von gesamtgesellschaftlichen Interessen. Diese gesamtgesellschaftlichen Interessen sind dann Weltinteressen, also eine Meinung, die auf eine Weltgesellschaft projiziert wird. In der Einheitlichkeit dieser Projektion gibt es jedoch kein individuelles Subjekt mehr, das handelt und damit Verantwortung für die Welt übernimmt (vgl. Arendt 1960: 312ff). In dieser Entwicklung ist also die Gefahr des Verlusts von Öffentlichkeit und Privatheit zu erkennen. Wenn Öffentlichkeit nicht mehr bedeutet, dass der Einzelne sein Machtpotential entfalten kann, vergeht Öffentlichkeit. Ohne Öffentlichkeit lebt der Mensch ausschließlich im Privaten, wodurch er seine in individuellster Weise kennzeichnende Eigenschaft, das Handeln, nicht mehr gebrauchen kann.

### 3.1 Die Öffentlichkeit der Verbreitungsmedien und die Frage der Realisierung von Macht

Bisher richtete sich die Betrachtung der großen Dichotomie ausschließlich auf ihre konzeptionelle Ausrichtung. Um das bisher erarbeitete Konzept aber auch anwenden zu können, benötigt es eine Ausrichtung auf die Praxis, um letztlich die empirischen Ergebnisse dieser Forschung in das Konzept einordnen zu können. Wenn bisher gezeigt werden konnte, dass sich seit der Neuzeit ein spezifisches Verständnis von Privatheit ausdifferenziert und sich gleichzeitig ein Verständnis von Öffentlichkeit herausbildet, das stark durch den neu entstehenden Begriff der Gesellschaft geprägt wurde, dann blieb ein weiterer zentraler Aspekt der Neurelationierung weitestgehend unbetrachtet. Bisher impliziert das Konzept ein anwesendes Publikum bzw. kommunikative Handlungen, die in einer *face-to-face* Interaktion stattfinden.

---

Die Annahme wäre vielmehr, dass ein Mensch handelt, wenn er sich in Bezug zu seiner Handlung setzt, also Verantwortung für sie übernimmt.

<sup>13</sup> Tobias Werron spricht unter Rekurs auf Georg Simmel von der Publikumsfiktion als „*mitlaufende Fiktion öffentlicher Kommunikationsprozesse*“ (Werron 2011: 239, Hervorh. im Org.). Gemeint ist das Imaginieren öffentlicher Anderer, die Rollen und Handlungen in der öffentlichen Kommunikation übernehmen. Da das Publikum aber anonym ist, muss zu seiner Wahrnehmung eine „notwendige Fiktion eigenen Operierens“ (ebd.: 241, Hervorh. im Org.) vorausgesetzt werden.

Die Frage der Neurelationierung der großen Dichotomie zielt nun aber vielmehr auf den Fall der Kommunikation über Verbreitungsmedien ab. Die mediale Verbreitung kommunikativer Handlungen wurde bisher allenfalls am Rande, im Zuge der Entdeckung des Individuums (siehe Kapitel 2.2, S. 14), genannt. Dieses Defizit soll nun behoben werden, indem im Folgenden dargelegt wird, wie sich das kommunikative Setting ändert, wenn es über Verbreitungsmedien vermittelt wird.

Zeitgleich zur Ausdifferenzierung eines gesellschaftsbasierten Öffentlichkeitsverständnisses entwickeln sich Möglichkeiten der Verbreitung kommunikativer Handlungen. Beginnend mit dem Buchdruck, entstehen unterschiedliche mediale Gattungen, wie Rundschreiben, literarische und wissenschaftliche Zeitschriften oder Romane, die bedingen, dass im 18. Jahrhundert der Begriff ‚Publikum‘ geprägt wird (vgl. Hölscher 1979: 91f). Der Begriff des Publikums betont zunächst eine kommunikative Reichweite sprachlicher Handlungen. Dies nämlich durch den Umstand, dass der Autor sich nun an eine anonyme Leserschaft wenden kann, wodurch sich kommunikativ handelnde Akteure zunächst ausschließlich im Verbreitungsmedium begegnen. Dies bedingt gleichzeitig, dass kommunikative Handlungen potentiell unbegrenzt werden, d.h. Öffentlichkeit als definierter Raum bzw. Erscheinungsraum (Arendt 1960: 193) aufgelöst wird. Durch technische Entwicklungen im 19. und 20. Jahrhundert können sich Autor und Publikum nun nicht mehr nur schriftsprachlich, sondern auch auditiv (z.B. Radio) und später visuell (z. B. Fernsehen) begegnen. Wobei die „Begegnung“ im Gegensatz zur Interaktion unter Anwesenden (Luhmann 1984; Kieserling 1999) allenfalls im weiteren Kommunikationsprozess als Interaktion angesehen werden kann. Zunächst findet Kommunikation über diese Medien unidirektional, als *One-to-many* Kommunikation, statt. Erst durch das Internet können kommunikative Handlungen interaktional ausgeführt werden, weshalb man im Fall der Kommunikation über digitale Verbreitungsmedien von *Many-to-many* Kommunikation sprechen kann<sup>14</sup>. Gleichzeitig nähert sich die potentielle Unbegrenztheit kommunikativer Handlungen immer mehr einer faktischen Unbegrenztheit an, weshalb Publikum und Öffentlichkeit zunächst auch enträumlicht und entgrenzt gedacht werden können.

In der empirischen Realität lässt sich jedoch ein gewisses Paradox der Öffentlichkeit feststellen. Die Öffentlichkeit der Postmoderne ist zu einer Weltöffentlichkeit geworden, weil sie

---

<sup>14</sup> Digitale Verbreitungsmedien ermöglichen *auch* Face-to-face und One-to-many Kommunikation. Jedoch entsteht durch sie historisch gesehen zum ersten Mal die Möglichkeit der potentiell unbegrenzten Verbreitung von Many-to-many Kommunikation.

potentiell jeden Akteur erreicht und ihm auch die Möglichkeit der aktiven Beteiligung bietet. Gleichzeitig bedingt die Ausdifferenzierung der Verbreitungsmedien, dass es nie nur *ein* Publikum und *eine* Öffentlichkeit geben kann (wie es beispielsweise das aristotelische Öffentlichkeitsideal der Polis vorsieht). Es ist gerade das Kennzeichen der Moderne, dass jedes Verbreitungsmedium eine eigenständige Öffentlichkeit emergieren lassen kann (vgl. Gehlen 1978: 337). Damit wird es notwendig, Öffentlichkeit(en) jenseits von Räumlichkeit und potentieller Beteiligung zu konzeptionalisieren. Eine Möglichkeit dem Paradox der modernen Öffentlichkeit theoretisch zu begegnen ist daher, Öffentlichkeit zu „enträumlichen“ und sie vielmehr als Netz zu verstehen; nämlich als Netz zahlreicher Öffentlichkeiten (vgl. Habermas 1992: 436, 452). Die Metapher des Netzes hebt dabei auf die strukturelle Eigenschaft moderner Öffentlichkeit ab. In der Darstellung als Graph drückt das Netz ein kontingentes Relationsverhältnis von Kanten und Knoten aus und verzichtet dabei auf deren konkrete Lokalisierung (vgl. Bajohr 2011: 133f). Mit dieser Perspektive fragt man in theoretischer Hinsicht also nach der Beziehung und der Beschaffenheit einzelner Öffentlichkeiten zueinander, welche letztendlich das Netzwerk der postmodernen Öffentlichkeit darstellen.

Die Frage nach der Beziehung einzelner verbreitungsmedial hergestellter Öffentlichkeiten zielt letztendlich auf die Wirkmächtigkeit von Diskursen und siedelt sich damit auf der gesellschaftlichen Makroebene an. Hierbei geht es um die Relationierung der Öffentlichkeiten zueinander. Welchen Einfluss hat beispielsweise die Wirklichkeitskonstruktion eines Online-Kommentarbereichs im Verhältnis zur Wirklichkeitskonstruktion eines journalistischen Artikels in einer überregionalen Zeitung und in welchem Verhältnis stehen diese zum gesamtgesellschaftlichen Diskurs?

In Bezug auf die Frage nach der Beschaffenheit einer verbreitungsmedial hergestellten Öffentlichkeit lässt sich diese beantworten, indem man die Möglichkeit der Entfaltung von Machtpotential in der kommunikativen Interaktion untersucht. Der empirische Fall hierfür findet sich auf der gesellschaftlichen Mikroebene. Dementsprechend ist festzustellen, *wie* Akteure hier als handelnde Individuen in Interaktion treten (können), *wie* sie Wirklichkeit entstehen lassen, *wie* Machtpotential also zu realisierter Macht wird. Dies soll im folgenden Kapitel anhand des Konzeptes der Kommunikationsmacht dargelegt werden.

## 3.2 Kommunikationsmacht als Strukturelement von Öffentlichkeit

Dem Begriff der Kommunikationsmacht liegt die Auffassung zugrunde, dass kommunikative Handlungen Wirkungen erzielen, genauer gesagt, dass sie Handlungen beeinflussen (vgl. Reichertz 2009: 195f). Das bedeutet, Akteur A möchte X und Akteur B soll dieses Anliegen akzeptieren. Die Wirkung von Kommunikationsmacht wäre demnach, dass beide Akteure dazu beisteuern, dass X eintritt. Nun stellt sich die Frage, wie es gelingen kann, dass Kommunikationsmacht ihre Wirkung entfaltet. Hierzu werden im Folgenden zwei theoretische Erklärungsansätze diskutiert, anschließend wird ein eigenständiger Ansatz entwickelt.

Der klassische Ansatz erklärt Macht über ein teleologisches Handlungsmodell (vgl. Weber 2010; Habermas 1979; Habermas 1981). Hierbei wird Macht als Folgebereitschaft verstanden. Macht hat ein Akteur demnach, wenn er andere Akteure, auch gegen ihren Willen, dazu bringt, in seinem Sinne zu handeln<sup>15</sup> (vgl. Weber 2010: 38). Diese Art von Macht bzw. Folgebereitschaft muss hergestellt werden, weil sie sich gegen etwas durchsetzen muss, nämlich gegen den Willen von Akteur B. Das bedeutet, Akteur A möchte X und Akteur B soll ihm in diesem Anliegen *folgen*. Die Wirkung von Kommunikationsmacht wäre demnach, wie bereits weiter oben, dass beide Akteure dazu beisteuern, dass X eintritt.

Die Durchsetzung geschieht dabei qua Herrschaft. Akteur A muss also ein legitimer Herrscher, ein bürokratischer Herrscher oder ein charismatischer Herrscher sein (vgl. Weber 2010: 157-188). Herrschaft und ihre Typen müssen im jeweiligen gesellschaftlichen Kontext anerkannt werden. Weiterhin setzt dieser Ansatz voraus, dass Akteure den Erfolg (also die Wirkung von Kommunikationsmacht) nur daran bemessen, ob ihre subjektiv gesetzten Ziele erreicht werden. Verständigung oder Überzeugung wären in diesem Verständnis keine Erfolge, weil sie kein notwendiges Kriterium für die Erlangung von Kommunikationsmacht sind, da diese durch Herrschaft gesichert wird.

Bezogen auf die Entfaltung von Kommunikationsmacht in der Öffentlichkeit wäre somit der zu erklärende Gegenstand die Fälle, in denen Akteure anderen Akteuren gegen ihren eigentlichen Willen folgen. Für den Fall, dass die Beteiligten übereinstimmende Ziele haben, wäre nicht von Kommunikationsmacht zu sprechen (vgl. Reichertz 2009: 197).

---

<sup>15</sup> Diese Interpretation von Macht setzt sich in der systemtheoretischen Denktradition fort (vgl. Parsons 1960; Luhmann 1975).



Dieser Ansatz ist problematisch. Er ist insbesondere aus zwei Gründen problematisch; aus einem theoretischen und einem empirischen Widerspruch. Der theoretische Widerspruch liegt darin, dass Macht und Herrschaft im Fall der kommunikativen Handlung nicht klar unterschieden werden können<sup>16</sup>. Der bisherige Argumentationsgang hat dargelegt, dass Öffentlichkeit durch sprachliche Handlungen entsteht. Sprachliche Handlungen setzen Interaktion voraus. Jede Form von Herrschaft hingegen funktioniert ohne Interaktion. Sowohl der charismatische, der traditionale als auch der legale Herrscher kommen ohne Interaktion aus. Wenn die sprachliche Handlung in einem gesellschaftlichen Kontext ausgeführt wird, der Herrschaft anerkennt, ist die Handlung unidirektional, Akteur B würde an X mitwirken, weil er die systemgebundene Herrschaft anerkennt, ob er aber auch die personenbezogene Macht anerkennt<sup>17</sup> ist dabei nebensächlich.

Der empirische Widerspruch besteht darin, dass es zunächst hochgradig schwierig ist, einem Akteur ein einziges bzw. primäres Handlungsmotiv nachzuweisen. Das gern angeführte Beispiel des Akteurs A, der in einem Raum zu einer seit längerem dort anwesenden Gruppe stößt und die Aufforderung formuliert, dass jemand ein Fenster öffnen solle, weil die Luft schlecht ist, kann auch hier der Illustration dienen (vgl. z. B. Lucius-Hoene, Deppermann 2004: 169). Wenn ein Akteur dieser Aufforderung nachkommt, tut er dies, obwohl er das Fenster lieber geschlossen sähe? Hat er sich vielleicht bisher gar keine Gedanken über das Fenster gemacht und verhält sich gleichgültig zu dessen Stellung? Wollte er sowieso schon das Fenster öffnen und nimmt die Aufforderung nun als Anlass es endlich zu tun? Egal, aus welchem dieser Gründe er die Handlung ausführt, die Motive können weiterhin vielzählig sein bzw. zusammenfallen (z.B. Der Akteur hatte eigentlich nicht vor das Fenster zu öffnen, nach dem Hinweis befürwortet er das Öffnen des Fensters, will es aber nicht tun, weil er die formale Ausführung der Aufforderung für unangebracht hält). Fragt man in Bezug auf Kommunikationsmacht also nach der Motivation aufgrund welcher Akteure Handlungen (nicht) ausführen, bekommt man bei der reinen Analyse der Sprachhandlung Schwierigkeiten, weil man sich bezüglich der Forschungsfrage bereits auf der perlokutionären Ebene des Sprech-

---

<sup>16</sup> Dies liegt auch daran, dass Gewalt in diesem Ansatz als maximale Steigerung von Macht interpretiert wird (vgl. Arendt 1970: 36).

<sup>17</sup> Im Fall der charismatischen Herrschaft wäre dieses Argument durchaus diskutabel. Das soll hier jedoch nicht weiter ausgeführt werden, weil im Folgenden weitere Problematiken diskutiert werden, die mit dem teleologischen Handlungsmodell einhergehen und es somit nur bedingt anwendbar machen.

aktes befindet. Für das teleologische Handlungsmodell wäre ohnehin nur der Fall interessant, in dem der Akteur das Fenster öffnet, obwohl er es nicht wollte.

Ein weiteres empirisches Problem besteht darin, dass sich in zahlreichen Fällen nicht eindeutig belegen lässt, ob ein Akteur gegen seinen Willen handelt. Wenn zwei Politiker in einer Polit-Talk Sendung über ein Thema streiten und der Eine stimmt dem Anderen trotzdem zu, tut er das gegen seinen Willen oder weil er vielleicht zu einer anderen Überzeugung gekommen ist oder weil er ihm das Argument „schenkt“? Oder: Haben die Diskutierenden in einem Online-Kommentarbereich immer bereits eine Meinung oder kommen sie zusammen, um sich eine Meinung zu bilden? Dies sind Beispiele für die es sich nicht eindeutig sagen lässt, ob hier gegen den eigenen Willen Folge geleistet wurde. Als empirische Fälle sind sie gleichfalls hochinteressant, weil sich in diesen Fällen Deutungen durchsetzen und somit soziale Wirklichkeit hergestellt sind.

Der zweite Ansatz konzipiert Macht über ein kommunikatives Handlungsmodell (vgl. Arendt 1970; Habermas 1979, Habermas 1981). Die Grundannahme in Bezug auf sprachliches Handeln bzw. kommunikative Interaktion ist die Herstellung von Wirklichkeit. Dementsprechend wirkt Kommunikationsmacht dann, wenn Rahmendefinitionen eines Interaktionsgeschehens (vgl. Goffman 1977) intersubjektiv hergestellt werden. Damit ist gemeint, dass das sprachliche Handeln von Akteuren dann sein Machtpotential entfaltet, wenn es Akteur A gelingt innerhalb einer kommunikativen Interaktion eine gemeinsame Sichtweise der Situation zu etablieren. Diese Annahme spezifiziert die Wirkung von Kommunikationsmacht in der Weise, dass sie auf die Einsicht der Akteure abhebt. Das bedeutet, Akteur A möchte X und Akteur B soll ihm in diesem Anliegen *zustimmen*. Die Wirkung von Kommunikationsmacht wäre demnach erneut, dass beide Akteure dazu beisteuern, dass X eintritt.

Dieser Ansatz ist insofern theoretisch gesättigter, als dass er nicht von einem konditionierten Verhalten der Akteure ausgeht, sondern ein kognitivistisches Handlungsmodell zugrunde legt. Dadurch unterscheidet er klar zwischen Macht und Gewalt. Da Macht ausschließlich in der Interaktion wirken kann, braucht sie die Zustimmung der Gruppe. Sobald die Gruppe nicht mehr zustimmt, diffundiert auch die Macht und sie verliert ihre Wirkung. Personenbezogene Macht ist also immer nur temporalisiert, indem sie verliehen wird. Gewalt hingegen kommt ohne Handlung und Interaktion aus, weil sie vielmehr eine persönliche Eigenschaft ist, ganz im Sinne von Stärke. Gewalt lässt sich autark steigern, z.B. durch Werkzeuge wie

Waffen. Als persönliche Eigenschaft ist sie soweit ausbaubar, bis sie auf größere Gewalt stößt, die sie beschränkt oder zerstört (vgl. Arendt 1970: 45ff). Mit dieser Argumentation werden Macht und Gewalt nicht nur differenziert, sondern müssen als Gegensätze aufgefasst werden. Wenn Zustimmung nicht mehr hergestellt werden kann, vergeht Macht. An ihre Stelle kann sich dann Herrschaft setzen, die durch Gewalt hergestellt wird (ebd.: 57f). Damit bietet das kommunikative Handlungsmodell gegenüber dem teleologischen Handlungsmodell den Vorteil, dass es in theoretischer Hinsicht deutlich differenziert und somit Macht ohne Gewalt erklären kann. Weiterhin interessiert es sich für alle Fälle der Erzeugung von Kommunikationsmacht, nicht ausschließlich für jene, in denen die Akteure gegensätzliche Ziele verfolgen.

Gleichzeitig erwächst aber auch aus diesem Ansatz ein Problem. Der Ansatz des kommunikativen Handlungsmodells interpretiert Kommunikationsmacht als Herstellung von Konsens und nimmt dabei an, dass Überzeugung immer auf Vernunft beruht:

„Überzeugen lassen wir uns von der Wahrheit einer Aussage, der Richtigkeit einer Norm, der Wahrhaftigkeit einer Äußerung; die Authentizität unserer Überzeugung steht und fällt mit dem Bewußtsein, daß die Anerkennung dieser Geltungsansprüche rational, also durch Gründe motiviert ist. Überzeugungen sind manipulierbar, nicht aber der Vernunftanspruch, aus dem sie subjektiv ihre Kraft ziehen (Habermas 1979: 289).“

Hier wird zwar, ähnlich dem teleologischen Handlungsmodell, eingeräumt, dass dieser „zwanglose Zwang“ (Habermas 1979: 289) durchaus auch auf einer Art Verführungsmacht beruht (z. B. Charisma, praktischer Sinn und Autorität des Sprachgebrauch (sensu Bourdieu)), diese letztlich aber dazu führen, dass die Akteure die Rationalität der Sprachhandlung einsehen und somit Konsens gemeinschaftlich hergestellt wird. Durch diese Auffassung entsteht eine ähnlich gelagerte empirische Problematik, wie sie auch für das teleologische Handlungsmodell zutrifft. Denn auch in diesem Modell müsste sich das Handlungsmotiv der Akteure eindeutig belegen lassen. Dass Konsens immer auf Vernunft beruht, ist nämlich nur eine Setzung, die jeglicher empirischer Grundlage entbehrt. Dies zeigen beispielsweise sozialpsychologische Experimente zu Entscheidungen in dilemmatischen Situationen (vgl. Milgram 1974; Haney et al.; Maleyka 2013). Eine Handlung kann, bemessen an der sozialen Situation, in der sie stattfindet, rational bzw. vernünftig<sup>18</sup> sein. Wenn man sie allerdings anhand moralischer Maßstäbe bemisst, kann sie durchaus unmoralisch sein. Die Norm, an der

---

<sup>18</sup> Wenn man die Begriffe Rationalität und Vernunft gleichsetzen möchte.

die Handlung bemessen wird, wird damit als richtig anerkannt. Die Handlung ist rational – aber ist sie (im moralischen Sinne) richtig?<sup>19</sup> Man kann (vielleicht) beurteilen, ob der Akteur rational gehandelt hat, aber tat er das gegen oder wegen seiner moralischen Überzeugung? Die empirische Problematik, die sich bei beiden Ansätzen der Kommunikationsmacht zeigt, liegt m. E. darin, dass sie versuchen, die Entstehung von Kommunikationsmacht auf der perlokutionären Ebene zu klären. Wenn man versucht Kommunikationsmacht anhand von Folgebereitschaft zu erklären, muss man belegen, dass Akteur B aufgrund von Herrschaft gefolgt ist (teleologisches Handlungsmodell). Wenn man versucht, Kommunikationsmacht anhand von Einsicht bzw. Vernunft zu erklären, muss man belegen, dass Akteur B aufgrund von Überzeugung zugestimmt hat. Beide Theorien setzen also bei der Erklärung von Kommunikationsmacht bei der Reaktion eines Akteurs auf eine ihm angetragene Handlungsaufforderung an; sie suchen die Erklärung damit auf der perlokutionären Ebene des Sprechaktes. Genau diese letzte Ebene des Sprechaktes wird in der Forschung wie eine Blackbox gehandhabt, weil sie empirisch nur sehr schwierig zu untersuchen ist (vgl. Adamzik 2004: 224). Dementsprechend handelt man sich methodische Probleme ein, wenn man Kommunikationsmacht auf der perlokutionären Ebene untersucht<sup>20</sup>.

Ich möchte einen anderen Ansatz vorschlagen. Dem kommunikativen Handlungsmodell kann soweit gefolgt werden, als das davon auszugehen ist, dass kommunikative Interaktion soziale Wirklichkeit entstehen lässt. Kommunikationsmacht materialisiert sich in dem Moment, wenn Rahmendefinitionen eines Interaktionsgeschehens intersubjektiv validiert werden. An diesem Punkt endet aber die Emergenz von Kommunikationsmacht. Aus welchem Grund Rahmendefinitionen soziale Wirklichkeit werden, ist für die empirische Feststellung zunächst

---

<sup>19</sup> Diese Problematik des Ansatz entdeckt auch Habermas und versucht sie zu heilen, indem er den Begriff der „strukturellen Gewalt“ in die Theorie einbaut: „Strukturelle Gewalt manifestiert sich nicht als Gewalt, sie blockiert vielmehr unbemerkt jene Kommunikationen, in denen sich legitimationswirksame Überzeugungen bilden und fortpflanzen. Eine solche Hypothese über unauffällig wirksame Kommunikationssperren kann die Bildung von Ideologien erklären; sie kann plausibel machen, wie sich Überzeugungen bilden, mit denen sich die Subjekte über sich und ihre Lage täuschen. Illusionen, die mit der Macht gemeinsamer Überzeugungen ausgestattet sind, nennen wir ja Ideologien (Habermas 1979: 301f).“ Offensichtlich verfolgt Habermas hier den Gedanken, dass es „gute“ und „böse“ Handlungen gibt bzw. Kommunikationsmacht, die sich positiv oder negativ auswirkt. Damit befindet man sich in einem normativen Ansatz, der Kommunikationsmacht beurteilt (was Habermas (1979: 302) einräumt). Beurteilungen schränken empirische Erkenntnisse insofern ein, als dass sie ihre Reichweite verkürzen. Sie gelten nur im aktuellen sozialen Kontext, denn in einem anderen oder späteren sozialen Kontext, könnten andere normative Wertungen anlegt werden, wodurch auch die Erkenntnisse andere wären.

<sup>20</sup> Damit soll nicht gesagt werden, dass es unmöglich ist oder davon abzuraten wäre, Kommunikationsmacht auf der perlokutionären Ebene zu untersuchen. Im Gegenteil, dies wäre ein längst einzuholendes Forschungsdesiderat.

nicht relevant. Zentral ist vielmehr der Tatbestand, *dass* die Wirkung von Kommunikationsmacht belegt werden kann. Für den empirischen Fall wäre es dann nicht mehr interessant herauszufinden, *warum* Akteure einer Rahmendefinition folgen, sondern vielmehr *wie* es innerhalb der Interaktion dazu kam, dass sich eine bestimmte Sichtweise durchsetzen konnte, *wie* also soziale Wirklichkeit erschaffen wurde. Das *Wie* einer Sprachhandlung findet sich gleichfalls im illokutionären Akt. Der Forschungsfokus liegt damit weder beim Ziel von Akteur A noch bei der Motivation von Akteur B, sondern auf dem manifesten Sprechakt bzw. der sprachlichen Interaktion zwischen den beteiligten Akteuren. Dieses Modell ist damit weder normativ noch theoretisch ausgerichtet, sondern orientiert sich am aktuellen methodischen Kenntnisstand. Aufgrund seiner Ausrichtung auf den manifesten Gebrauch von Sprachhandlungen soll das Modell als sprachpragmatisches Handlungsmodell bezeichnet werden. In Tabelle 2 werden die drei Modelle der Kommunikationsmacht, das teleologische Handlungsmodell (TH), das kommunikative Handlungsmodell (KH) und das sprachpragmatische Handlungsmodell (SH) in einer Synopse gegenübergestellt.

#### Vergleich von drei Theorien der Kommunikationsmacht

	Teleologisches Handlungsmodell	Kommunikatives Handlungsmodell	Sprachpragmatisches Handlungsmodell
<b>Konstellation</b>	Antagonistisch	Kooperativ	Antagonistisch/Kooperativ
<b>Mechanismus</b>	Herrschaft	Überzeugung	Praktischer Sinn
<b>Ziel</b>	Eigene Interessen	Wirklichkeit	Wirklichkeit
<b>Gegenstand</b>	Perlokutionärer Akt	Perlokutionärer Akt	Illokutionärer Akt
<b>Empirischer Beleg</b>	Folgebereitschaft	Einsicht/Vernunft	Akzeptanz

Tabelle 2, eigene Darstellung

Das TH geht bezüglich der Konstellation der an einer Sprachhandlung Beteiligten davon aus, dass sich die Akteure antagonistisch gegenüberstehen, das KH geht wiederum von kooperativen Akteuren aus. Für das SH ist es zunächst irrelevant, wie sich die Akteure einander begegnen, dies bleibt eine offene Frage. Der soziale Mechanismus, über den Kommunikationsmacht wirkt, ist entweder Herrschaft (TH), Überzeugung (KH) oder der praktische Sinn von Akteuren bezügliche Kenntnis und Anerkenntnis von Sprechakten (SH). Das Ziel, das die

Beteiligten verfolgen, sind eigene Interessen (TH) bzw. die Herstellung von Wirklichkeit (KH, SH). Der Gegenstand, an dem Kommunikationsmacht untersucht werden kann, ist entweder der perlokutionäre Akt (TH, KH) oder der illokutionäre Akt (SH). Als empirischer Beleg für die Wirkung von Kommunikationsmacht kann dann Folgebereitschaft (TH), Einsicht bzw. Vernunft (KH) oder Akzeptanz einer Rahmendefinition (SH) angesehen werden.

### 3.3 Der Mechanismus der Erlangung von Kommunikationsmacht

Mit dem praktischen Sinn, den das SH als Mechanismus der Erlangung von Kommunikationsmacht annimmt, wird auf die Sprachtheorie von Pierre Bourdieu verwiesen (vgl. Bourdieu 1990). Der Begriff des praktischen Sinns geht davon aus, dass es nicht ausreichend ist, eine Äußerung formal richtig hervorzubringen (lokutionäre Ebene des Sprechaktes). Für die Gelingensbedingungen eines Sprechaktes ist es viel wichtiger, dass die Akteure einen Sprechakt performativ korrekt ausführen (illokutionäre Ebene des Sprechaktes) (vgl. Austin 1979). Ein Akteur kann also den Satz „Hiermit eröffne ich das Buffet!“ formal richtig äußern. Wenn dieser Akteur allerdings nicht der Gastgeber ist, wird sich vermutlich niemand am Buffet bedienen. Es ist also davon auszugehen, dass Akteure über Wissen verfügen, in welchem sozialen Kontext, welche Sprechakte, von welchen Personen legitimer Weise ausgeführt werden können; sie haben einen praktischen Sinn dafür (vgl. Bourdieu 1990: 27ff). Diesen praktischen Sinn als Wissen über die sozialen Bedingungen des Sprachgebrauchs besitzen Akteure und sie verfügen darüber in unterschiedlichem Maße, abhängig davon, wie viel Kapital (soziale Beziehungen, Status und Ressourcen) sie inkorporiert haben. Die Verfügung über sprachliches Kapital, das einen Sonderfall des kulturellen Kapitals darstellt, verleiht Akteuren Autorität in Form der Befugnis zu sprechen und gehört zu werden. Die Verfügung über Kapital ist dabei explizit, weil sie objektiv feststellbar ist, im Fall des sprachlichen Kapitals anhand von Bildungstitel oder Sprachkompetenz (ebd.: 40). Implizit ist hingegen die Anwendung des inkorporierten Kapitals in Form von Sprachpraktiken. *Wie* bzw. ob ein Akteur spricht, wann er nicht spricht, zu wem er spricht, in welchem Kontext er spricht, gibt subtile Hinweise auf seinen sprachlichen Habitus (ebd.: 28, 62). Empirisch belegen lässt sich der sprachliche Habitus anhand von Illokutionsindikatoren (Austin 1979; Adamzik 2004: 231f), es lässt sich also

anhand des Sprachgebrauchs, im illokutionären Akt, die Frage beantworten, was ein Akteur tut, indem er spricht.

Aufgrund der ungleichen Ausstattung der Akteure mit Kapital entsteht auch im Bereich der Sprache ein Kampf um den autorisierten Sprachgebrauch, weshalb sich Akteure innerhalb einer kommunikativen Interaktion in einem sprachlichen Feld bewegen. Verfügt ein Akteur in hohem Maße über sprachliches Kapital, bedeutet das gleichzeitig, dass er über Kenntnis (praktischer Sinn) und Anerkenntnis (Autorität des Sprachgebrauchs) der legitimen Sprache weiß und dieses Wissen gekonnt einsetzen kann (vgl. Bourdieu 1979: 40ff). In Bezug auf die Erlangung von Kommunikationsmacht in der Öffentlichkeit ist daher davon auszugehen, dass unterschiedliche mediale Öffentlichkeiten ein differenziertes Wissen darüber voraussetzen, welches der legitime Sprachgebrauch in der Öffentlichkeit des jeweiligen Verbreitungsmediums ist. Akteure die über viel sprachliches Kapital verfügen und um die jeweilige Dynamik des sprachlichen Feldes eines öffentlichen Verbreitungsmediums wissen, können sich in betreffendem Feld distinguieren – für sie ist die Wahrscheinlichkeit Kommunikationsmacht zu erlangen höher.

#### **4. Empirische Fälle der (Nicht-) Erlangung von Kommunikationsmacht**

Für die empirische Untersuchung der Neurelationierung von Privatheit und Öffentlichkeit wurden drei unterschiedliche Verbreitungsmedien und dementsprechend unterschiedliche mediale Kommunikationsgattungen (vgl. Dürscheid 2005) ausgewählt: ein Online-Kommentarbereich (schriftsprachliche Kommunikation), die Social Media Plattform Instagram (schrift- und bildsprachliche Kommunikation) sowie eine Folge der Polit-Talk Sendung ‚Studio Friedman‘ (face-to-face Kommunikation). In jedem der drei empirischen Fälle findet Kommunikation in der Öffentlichkeit statt, gleichzeitig lassen sich auch Artefakte von Privatheit feststellen. Insofern soll in den folgenden Kapiteln herausgearbeitet werden, welche Form von Öffentlichkeit die jeweilige mediale Gattung ermöglicht und, ob bzw. wie Kommunikationsmacht sich hier als Machtpotential realisieren lässt. Weiterhin soll gefragt werden, wie sich Privatheit in der jeweiligen Gattung verstehen lässt und, welche soziale Funktion sie erfüllt.

Zunächst soll daher für die jeweilige Gattung geklärt werden, wie sich das Verbreitungsmedium als Form von Öffentlichkeit beschreiben lässt und, welche pragmatischen Mechanis-

men hierin Wirkung erzeugen. Dies geschieht anhand der folgenden fünf Aspekte, die in den vorigen Kapiteln als Kennzeichen von Öffentlichkeit erarbeitet wurden:

### Öffentlichkeit

- Sprachhandlung (illokutionärer Akt)
- Praktischer Sinn
- Sprachlicher Habitus
- Mediale Öffentlichkeiten = Sprachliche Felder
- Kommunikationsmacht

Anschließend soll das Anliegen der Synchronisation der empirischen Ergebnisse der einzelnen Paper und deren Engführung in Bezug auf die Forschungsfrage behandelt werden. Hierfür habe ich ein analytisches Gerüst erarbeitet, das sich aus dem vorhergehenden theoretischen Ansatz ableitet (vgl. Tabelle 3).

---

### Analytisches Gerüst zur Kategorisierung medialer Gattungen anhand der Dimensionen

#### Privatheit/Öffentlichkeit

	Privatheit	Öffentlichkeit
<b>Vertrauen</b>	Individuelle Identität	Soziale Identität
<b>Autorität</b>	Absolute Überlegenheit	Verantwortung
<b>Sprachwirkung</b>	Intimität	Kommunikationsmacht
<b>Wirklichkeit</b>	(inter-) subjektiv	sozial

Tabelle 3, eigene Darstellung

Die Dimensionen Privatheit und Öffentlichkeit werden hierbei über die vier Determinanten *Vertrauen*, *Autorität*, *Sprachwirkung* und *Wirklichkeit* operationalisiert. Dementsprechend wird gefragt, ob in der jeweiligen Gattung Vertrauen über die individuelle Identität oder die soziale Identität der beteiligten Akteure bzw. Autorität durch absolute Überlegenheit oder durch die Verantwortung der Akteure hergestellt wird. Weiterhin ist zu klären, ob die Sprachwirkung sich anhand der Herstellung von Intimität entfaltet oder, ob sich anhand der Sprachhandlungen Kommunikationsmacht realisiert. Letztlich lässt sich von diesen Determinanten auf die Reichweite der Wirklichkeitskonstruktion innerhalb der medialen Gattung schließen. Es gilt hierbei zu klären, ob diese beim bzw. zwischen den beteiligten Akteuren



verbleibt oder, ob sie für eine gesamtgesellschaftliche (soziale) Ebene Geltung beanspruchen kann.

Dieses Anliegen wird in den nächsten beiden Kapiteln mit der medialen Gattung Online-Kommentarbereich begonnen, hierzu liegen zwei Paper A (Maleyka/Oswald 2017) und B (Herma/Maleyka 2018) vor. Danach folgen zwei Kapitel, die die mediale Gattung Social Media am Beispiel Instagram behandeln, hierzu liegen ebenfalls zwei Paper C (Maleyka 2018a) und Paper D (Maleyka 2018b) vor. Im nun anschließenden Kapitel wird die mediale Gattung Polit-Talk diskutiert, hierzu liegt ein Paper E (Maleyka 2018c) vor.

#### 4.1 Paper A: Wenn »Genderwahn« zur »Tautologie« wird: Diskursstrukturen und Kommunikationsmacht in Online-Kommentarbereichen, (Maleyka/Oswald 2017)

Das Paper Maleyka/Oswald 2017 behandelt die empirische Untersuchung eines Online-Kommentarbereichs der ZEIT-Online (ZON), unter der Fragestellung, wie innerhalb dieses Mediums ein eigenständiger Diskurs, im Anschluss an einen Artikel des Journalisten Harald Martenstein, über die Legitimität der Genderstudies, entsteht.

In Bezug auf den Online-Kommentarbereich der ZON als digitales Verbreitungsmedium, das **Öffentlichkeit** entstehen lässt, kann festgehalten werden, dass hier (potentiell) jeder beliebige Akteur in schriftsprachlichen Austausch mit beliebig vielen anderen Akteuren treten kann (many-to-many Kommunikation). Von dieser Ausgangsbedingung her entspricht das Verbreitungsmedium einer digitalen Polis-Öffentlichkeit, da hier freie Bürger durch sprachliche Handlungen in Interaktion treten und somit einen argumentativen Diskurs begehen können. Ein Unterschied zur Polis-Öffentlichkeit besteht darin, dass die Sprachhandlungen hier asynchron und im Distanzbereich ausgeführt werden. Damit erfolgen Reaktionen auf sprachliche Handlungen zeitversetzt und ohne klassische nonverbale Zeichen. Darüber hinaus sind die Akteure, auch bedingt durch die schriftsprachliche Kommunikation, zunächst recht anonym bzw. können nicht durch herkömmliche Eigenschaften (Erscheinung, Gestik, Mimik) identitär verortet werden. In Erscheinung treten Akteure erst durch aktive Beteiligung am Diskurs, wodurch sich dann anhand eines zumeist fiktiven Benutzernamens und anhand von Sprachhandlungen Rückschlüsse auf die Identität der Akteure ergeben (vgl. Maleyka/Oswald 2017: 162).

Die **Sprachhandlungen**, die diese Form von Öffentlichkeit strukturieren, können drei Typen von Sprechakten zugeordnet werden. Die ersten beiden Typen sind affirmative und aversive Beiträge, die sich emotional konnotiert zum Zeitungsartikel positionieren (vgl. Maleyka/Oswald 2017: 163). Diese können im arendtschen Sinne nicht als Handlung verstanden werden, weil sie zu den Expressiva der Sprechakte zählen. Sie drücken damit ein Empfinden aus, das die jeweiligen Akteure angesichts des Artikels haben. Als Handlungen, die soziale Wirklichkeit entstehen lassen, können sie gleichfalls nicht verstanden werden, da die Akteure für ihr Tun keine Verantwortung übernehmen müssen, Machtpotential kann sich hierin also nicht materialisieren. Erst der dritte Typ Sprachhandlung verfügt über das Potential

Kommunikationsmacht zu aktualisieren. Hierbei handelt es sich um assertive Sprechakte, die konkret versuchen, den Diskurs fortzuschreiben (ebd.). Dementsprechend sind diese Arten von Beiträgen für die Frage der Etablierung von Kommunikationsmacht interessant, weil sich die Akteure hier durch ihre Beiträge positionieren und somit Stellung zur Welt nehmen. Hier müssen sie also Verantwortung für ihr Tun übernehmen.

Innerhalb der zahlreichen Beiträge des untersuchten Kommentarbereichs zeichnen sich die drei Akteure ATopper, Lotosblüten und anarkasis in besonderem Maße aus, weshalb sich vermuten lässt, dass diese einen besonders gut ausgebildeten **praktischen Sinn** haben bzw. über einen **sprachlichen Habitus** verfügen, der innerhalb dieses digitalen Verbreitungsmediums Kommunikationsmacht aktualisieren kann. Dies ist insofern der Fall, als dass die drei Akteure zwei eigenständige Diskurse etablieren, die nicht mehr die Legitimität der Genderstudies verhandeln, sondern sich mit den Gütekriterien von Wissenschaft auseinandersetzen. In diesen zwei Diskursen werden deutliche Rahmen gesetzt, die ein Verständnis darüber entstehen lassen, was Wissenschaftlichkeit und was Unwissenschaftlichkeit ist (vgl. Maleyka/Oswald 2017: 164f). Daher kann in Bezug auf diese zwei Diskurse gesagt werden, dass hierin Kommunikationsmacht erreicht wurde.

Weiterhin zeigt sich, dass innerhalb des untersuchten Kommentarbereichs ein **sprachliches Feld** etabliert wurde, in dem ein ganz bestimmter sprachlicher Habitus durchsetzungsfähig ist. Sprachhandlungen lassen hier binäre, polarisierende Zuschreibungen entstehen. Es werden immer wieder deutliche Zuordnungen zu Wissenschaftlichkeit oder Unwissenschaftlichkeit vorgenommen, wodurch auch im Weiteren die beteiligten Akteure eindeutig einer dieser antipodischen Parteien zugeordnet werden. Dies geschieht auf sprachpragmatischer Ebene über die metaphorische Inszenierung eines tragisch-apokalyptischen Szenarios, was weiterhin bewirkt, dass der gesamte Diskurs in einem exkludierenden Modus geführt wird (vgl. Maleyka/Oswald 2017: 172f).

Bezüglich des Aspekts der **Kommunikationsmacht** lässt sich zeigen, dass es die Akteurin Lotosblüten ist, der es gelingt, diese zu aktualisieren und innerhalb des Diskurses wirksam zu machen. Ein erster Hinweis hierfür ist, dass sie rein quantitativ die meisten sprachlichen Beiträge und kommunikative Interaktionen auf sich vereint. Der gewichtigere Beleg ist jedoch, dass durch Lotosblüten der Diskurs, verstanden als Netzwerk, sein spezifisches Relationsverhältnis erfährt. Ohne Lotosblüten würden Kanten und Knoten in einer sinngebend anderen

Beziehung und Beschaffenheit zueinanderstehen, weshalb diese Akteurin die strukturellen Eigenschaften des Netzwerkes direkt prägt (vgl. Maleyka/Oswald 2017: 174ff).

Im folgenden Kapitel soll nun noch spezifischer erörtert werden, wie sich der sprachliche Habitus der Akteurin Lotosblüten genauer beschreiben lässt und, inwiefern er dazu geeignet ist, sich im sprachlichen Feld der Öffentlichkeit von Online-Kommentarbereichen durchzusetzen. Weiterhin soll anhand des analytischen Gerüsts zur Kategorisierung medialer Gattungen diskutiert werden, inwiefern Dimensionen des Privaten in diese Form von Öffentlichkeit einfließen.

#### **4.2 Paper B: Subjektinszenierung und Kommunikationsmacht digital, (Herma/Maleyka 2018)**

Das Paper Herma/Maleyka 2018 schließt an das Paper Maleyka/Oswald 2017 direkt an, indem es denselben Gegenstand untersucht, dies allerdings unter einer anderen Fragestellung. Der Fokus hierbei liegt darin zu rekonstruieren, wie Subjektivierung in digitaler Kommunikation möglich ist. Anhand der spezifischen Öffentlichkeit des Online-Kommentarbereichs lässt sich dabei besonders gut die Entstehung eines sprachlichen Feldes nachvollziehen und es kann gezeigt werden, dass Akteure über einen praktischen Sinn für die spezifische Felddynamik verfügen. Hieraus lässt sich dann eine Beschreibung eines Habitus ableiten, der durchsetzungsfähig ist – der also Kommunikationsmacht erzeugen kann.

Wenn Online-Kommentarbereiche eröffnet werden, gleichen sie im übertragenen Sinne zunächst einer freien digitalen „Wiese“ bevor sie zu einem Feld werden. Akteure, die diese Wiese betreten, müssen nun aushandeln, wie sie sie „bewirtschaften“ wollen, also wie sie in sprachliche Interaktion miteinander treten wollen und, welche Regeln hierfür gelten, was also der legitime Sprachgebrauch in diesem Feld ist. Daher kann anhand von Online-Kommentarbereichen in actu nachvollzogen werden, wie ein sprachliches Feld entsteht und, welcher **Zusammenhang zwischen praktischem Sinn der Akteure und sprachlichem Feld** besteht. Auf den praktischen Sinn der Akteure lässt sich dabei nicht in herkömmlicher Weise schließen, da Name, Geschlecht, Alter, Aussehen, soziale Herkunft, Beruf unbekannt sind (vgl. Herma/Maleyka 2018: 1f). Für die empirische Analyse dieses Zusammenhangs ist es daher von Interesse herauszuarbeiten, welche Sprecherpositionen, welche Turn-Wechsel/-

Folgen, welche Sprecheranzahl, welche Länge eines Redebeitrags, welche inhaltlichen und sprachlichen Setzungen von Beiträgen ausgehandelt werden (ebd.: 3f).

Im vorigen Kapitel wurde bereits dargelegt, dass es die Akteurin Lotosblüten ist, der es gelingt im untersuchten Diskurs Kommunikationsmacht zu materialisieren. Somit stellt sich die Frage, welcher **Habitus** diese Kompetenz bedingt. Dabei zeigt sich, dass Lotosblüten zunächst sehr versiert das Mittel der Selbst- und Fremdpositionierung beherrscht. Dies tut sie innerhalb ihrer Sprechakte zum einen direkt, indem sie sich selbst als denkende Frau, Mathematikerin und Dozentin an einer Universität beschreibt. Zum anderen positioniert sie sich aber auch indirekt, da sie Sprachhandlungen immer im Modus der Kritik ausführt. Diese Kritik richtet sich dabei stetig an die anderen beteiligten Akteure, denen sie durch Zitation fehlerhafte Äußerungen belegt und diese im nächsten Zuge richtigstellt. Damit liegt eine Kompetenz ihres Habitus in der bilateralen Positionierung anderer Akteure als unzureichende bzw. inkompetente Akteure und der Selbstpositionierung als aufdeckende bzw. kompetente Akteurin (vgl. Herma/Maleyka 2018: 5f). Die Sprechakte von Lotosblüten sind dabei meist der Beurteilung (*Expressiva*), der Zurechtweisung (*Direktiva*) und der Erklärung (*Repräsentativa*) zuzurechnen. Das bedeutet, durch ihre Erklärungen handelt sie mit Sprache im arendtschen Sinn, indem sie Einfluss auf die symbolische Ordnung der Welt nimmt. Lotosblüten „redet“ nicht nur, sondern sie spricht, um Tatsachen zu schaffen und muss sich dabei für ihre Sprachhandlung verbürgen. Dies tut sie, indem sie repräsentativ einordnet, also Bezüge zwischen den Dingen in der Welt herstellt. Ihre Sprachhandlungen sind dabei in eine markante Stilistik gekleidet, die sich der Metaphorik der antiken Tragödie und des Krieges bedient. Da sie selbst das wissenschaftliche Ethos der Klarheit verfolgt, kann ihr Habitus als der einer Aufklärerin beschrieben werden (Herma/Maleyka 2018: 16ff).

Mit diesen Erkenntnissen lässt sich nun das **analytische Gerüst** zur Kategorisierung der medialen Gattung Online-Kommentarbereich anhand der Dimensionen Privatheit und Öffentlichkeit anlegen. Die Determinante *Vertrauen* wird im Online-Kommentarbereich anhand der sozialen Identität hergestellt, in diesem spezifischen Fall anhand der sozialen Identität der Aufklärerin, als eine Sozialfigur innerhalb eines sprachlichen Feldes, dass sich anhand der Metapher ‚Argumentieren ist Krieg‘ beschreiben lässt. *Autorität* stellt sich dabei über Verantwortung her. Lotosblüten übernimmt Verantwortung für ihre Sprachhandlungen, denn sie steht für sie ein und nimmt Stellung zum Gesagten. Daher können ihre Sprachhandlungen

auch eine praktische *Wirkung entfalten*. Diese Wirkung besteht darin, dass Lotosblüten einen Modus des Kommunizierens im sprachlichen Feld etabliert. Dieser Modus ist antagonistisch angelegt, indem die beteiligten Akteure sich einer der bilateralen Diskursparteien zuordnen müssen, um überhaupt als legitime Sprecher anerkannt zu werden. Somit wird ein exkludierendes Diskursfeld geschaffen, das auf Basis einer binären Logik aus ‚Gut‘ und ‚Böse‘ bzw. ‚richtig‘ und ‚falsch‘ operiert. Dass diese Art von Kommunikationsmacht auch *Wirkung* entfaltet, zeigt sich daran, dass nicht nur ein Angebot für sprachliche Legitimität im Feld des Online-Kommentarbereichs macht, sondern dass sie zur sozialen Wirklichkeit dieses Feldes wird. Wenn ein Akteur in diesem Feld „gehört“ werden will, muss er sich einer Diskurspartei zuordnen und seine Sprachhandlungen in einem exkludierenden Modus ausführen (vgl. Herma/Maleyka 2018: 19).

Wenn hier also nach Artefakten von Privatheit in der Öffentlichkeit des Online-Kommentarbereichs gefragt wird, dann zeigen sich diese einzig darin, dass hier Akteure als Privatpersonen in die Öffentlichkeit treten. Das digitale Verbreitungsmedium weist an sich die Struktureigenschaften der klassischen Öffentlichkeit auf. Der Fakt, dass eben zunächst gleichgestellte Akteure in einem öffentlichen Raum zusammenkommen, um hier über Sprache und Handlungen Wirklichkeit zu erzeugen, schließt damit sogar sehr nah an das Polis-Ideal an. Gleichfalls zeigt sich, dass Kommunikationsmacht nicht einfach über Folgebereitschaft, aber ebenso wenig über Einsicht oder Vernunft, sondern über die schlichte Akzeptanz einer Wirklichkeitsrahmung hergestellt wird.

#### **4.3 Paper C: Selfie-Kult: Bildvermittelte Kommunikation & Selbstbildnis als Kommunikationskode im digitalen Raum, (Maleyka 2018a)**

Das Paper Maleyka 2018a untersucht den Aspekt der Bildkommunikation, insbesondere der Bildkommunikation via Selfie und fragt, inwiefern diese spezifische Art der Interaktion strukturgebend für die Öffentlichkeit der sozialen Medien ist. Gegenstand hierfür ist die Social Network Site (SNS) Instagram als eine der meist genutzten SNS bei der die Fotografie zentral für die Interaktion der Nutzerinnen und Nutzer ist.

Hinsichtlich der SNS Instagram als digitales Verbreitungsmedium, das **Öffentlichkeit** entstehen lässt, kann gesagt werden, dass auch hier (potentiell) jeder beliebige Akteur mit beliebig vielen anderen Akteuren in einen kommunikativen Austausch treten kann (many-to-many

Kommunikation). Im Unterschied zu den zuvor betrachteten Online-Kommentarbereichen geschieht dies aber nicht ausschließlich über schriftsprachliche Kommunikation. Kennzeichnend für das Medium ist vielmehr, dass die Fotografie bzw. das Selfie das zentrale Kommunikationsmittel ist; Schriftsprache spielt hingegen eine sekundäre Rolle. Dadurch entsteht bereits ein deutlicher Gegensatz zwischen der Öffentlichkeit des Online-Kommentarbereichs und der Öffentlichkeit von Instagram. Zwar finden Sprachhandlungen auch auf Instagram asynchron und im Distanzbereich statt, jedoch, bedingt durch die Bildsprache, kann auf ein reiches Repertoire an nonverbalen Kommunikationszeichen zurückgegriffen werden. Auch weitere Identitätsmarker, wie Erscheinung, Gestik und Mimik lassen es zu, weitergehende Rückschlüsse auf die beteiligten Akteure zu ziehen (vgl. Maleyka 2018a: 3f). Wenn also für die Öffentlichkeit der Online-Kommentarbereiche zunächst die Anonymität der Akteure eine zentrale strukturgebende Eigenschaft ist, die sich nur durch aufmerksame Analyse verstreuter Identitätsmarker (Nickname, Sprachhandlungen) zu einem gewissen Maße auflösen lässt, dann trifft für die SNS das Gegenteil zu. Die dortigen Akteure können recht schnell und offensichtlich anhand ihrer Bildkommunikation identitär verortet werden.

Die öffentlichkeitsstrukturierenden **Sprachhandlungen** auf Instagram können weiterhin in bildsprachliche und schriftsprachliche Handlungen unterschieden werden. Bildsprache bzw. Fotografien, und hierbei insbesondere das Selfie, können als Akte der Positionierung im sozialen Feld verstanden werden. Sie sind in der Hinsicht besonders, als dass sie dem Akteur einen knappen Vorteil in der Interaktion verschaffen, da die Visibilität habitueller Eigenschaften eines Akteurs direkt vom Akteur manipuliert werden kann, *bevor* andere Akteure die Wahrhaftigkeit dieser Eigenschaften überprüfen können. Schriftsprachliche Handlungen in diesem Medium erfüllen dabei eine Feedback-Funktion. Ob die Kenntnis um den legitimen (Bild-)Sprachgebrauch auch auf Anerkenntnis stößt, zeigt sich nämlich in den schriftsprachlichen Handlungen, die die Legitimität des Selfies validieren (Sprechakte der Bestätigung) oder annullieren (Sprechakte der Ablehnung oder Ausbleiben von Resonanz) (vgl. Maleyka 2018a: 4ff). Als konkreter Sprechakt kann das Selfie als Assertion gedeutet werden, denn mit der Veröffentlichung eines Selfies übernimmt der Akteur bestimmte Verpflichtungen hinsichtlich des Wahrheitsgehalts der Mitteilung, er nimmt damit Stellung zur Welt ein. Damit ist es die Bildsprache, die ein Potential der Entfaltung von Kommunikationsmacht auf Instagram birgt.

Um zu untersuchen, ob es einen **sprachlichen Habitus** gibt, der in besonderem Maße dazu geeignet ist, sprachliche Legitimität zu etablieren, dokumentiert das Paper C eine Fallstudie zu einer Nutzerin der Plattform Instagram. Die Nutzerin kindofrosy wurde hierfür ausgewählt, da sich vermuten lässt, dass sie über einen ausgeprägten **praktischen Sinn** bezüglich des Sprachgebrauchs auf Instagram verfügt. Dies ist insofern der Fall, als dass ihr Nutzerprofil eine hohe Aktivität (hohe Anzahl an Abonnenten, Beiträgen und Kommentaren) aufweist. Die Erkenntnisse der Fallstudie zu einem Selfie dieser Akteurin belegen diese Vermutung. Das untersuchte Selfie stellt eine inszenierte Choreografie des im Bett Liegens dar. Dabei stellt die Inszenierung eine gemeinsame Situation zwischen der abgebildeten Akteurin und dem Betrachter des Bildes her. Diese gemeinsame Situation ist durch Nähe und Intimität geprägt. Damit sind es gerade diese unterschwellig und suggestiven Eigenschaften des Habitus (vgl. Bourdieu 1990: 28f), die im Bild arrangiert werden können, sodass in diesem Falle Schönheit allein durch die Praxis des Anschauens vermittelt werden kann (vgl. Maleyka 2018a: 12-15).

Durch Kommentare, die kindofrosy zu ihrem Selfie verfasst, und antwortende Kommentare anderer Nutzerinnen der Plattform, entsteht ein **sprachliches Feld** innerhalb der Öffentlichkeit von Instagram. Der sprachliche Habitus, den kindofrosy hier begründet, zeichnet sich einerseits durch expressive Sprechakte aus, gleichzeitig verwendet sie aber auch repräsentative und direktive Sprechakte. Die antwortenden Kommentare der anderen Nutzerinnen sind hingegen ausschließlich den expressiven Sprechakten zuzuordnen. Die Sprachhandlungen lassen damit eine vergemeinschaftende Interaktion entstehen, die auf Dankes-, Freudes- und Lobbekundigungen beruht (vgl. Maleyka 2018a: 15ff). Dieses sprachliche Feld stellt einen Gegensatz zum sprachlichen Feld des Online-Kommentarbereichs dar, da der Diskurs auf Instagram in einem durchweg inkludierenden Modus geführt wird.

Damit zeigt sich, dass die Akteurin kindofrosy um die Performanz des legitimen Sprachgebrauchs auf Instagram weiß. Sie kann mit und durch ihr Selfie Sprachautorität beanspruchen. Es gelingt ihr ihren Habitus zu visualisieren, denn sie wird nicht nur als schöne, sondern als überdurchschnittlich schöne Frau anerkannt. Diese Kompetenz bewirkt, dass sie **Kommunikationsmacht** erlangt. Dies belegt sich einerseits anhand der Anerkennung der Sprachautorität von kindofrosy durch die anderen Nutzerinnen. Andererseits zeigt sich die Materialisierung der Kommunikationsmacht auch in den schriftsprachlichen Handlungen von kindofrosy.



Expressive, repräsentative und direktive Sprechakte etablieren eine Vorgabe-Lob-Kommunikation, wie sie unter anderem bei der Kindererziehung verwendet wird. Stilistisch sind diese Sprechakte gleichfalls in eine tiefverbundene und ehrerbietende Freundschaftskommunikation eingelassen, wodurch ein hybrider Sprachgebrauch entsteht. Denn die Sprachhandlungen sind einerseits auf Folgebereitschaft (direktive Sprechakte), andererseits auf Herstellung von Wirklichkeit (repräsentative Sprechakte), aber auch auf Emotionalität (expressive Sprechakte) angelegt (vgl. Maleyka 2018a: 17ff). Sprachliche Interaktion, und damit Realisierung von Machtpotential, entsteht gleichfalls ausschließlich über expressive Sprechakte der Bestätigung durch die anderen Nutzerinnen. Dadurch lässt sich empirisch belegen, dass die Rahmung der Akteurin als göttliche Schönheit von den anderen Nutzerinnen validiert wird, hierin entfaltet sich ihre Kommunikationsmacht (vgl. Maleyka 2018a: 17ff). Ob bzw. inwieweit sich diese Kommunikationsmacht auch als Folgebereitschaft materialisiert, kann anhand des empirischen Materials nicht festgestellt werden. Es lässt sich aber belegen, dass die Öffentlichkeit auf Instagram nicht nach dem Polis-Ideal strukturiert ist. Handeln basiert hier zwar zu einem gewissen Maß auf Interaktion, die wiederum soziale Wirklichkeit entstehen lässt, jedoch übernimmt die Handelnde für ihr Tun keine Verantwortung. Das Selfie, das in diesem Fall im Modus der Inszenierung verwendet wurde, stellt Autorität durch absolute Überlegenheit her (in diesem Fall: unerreichbare Schönheit). Ob kindofrosy diese Autorität auch durch Verantwortung begründen kann, spielt für die Erlangung von Kommunikationsmacht in dieser Form von Öffentlichkeit keine Rolle, denn Kommunikationsmacht wird ihr hier bereits qua Überlegenheit anerkannt.

#### **4.4 Paper D: „Instagram ist halt ne App für Bilder und wer findet Bilder denn nicht schön?“ Privatheit und Öffentlichkeit in bildzentrierter Kommunikation auf Social Network Sites, (Maleyka 2018b)**

Das Paper Maleyka 2018b schließt an das Paper Maleyka 2018a an und behandelt ebenso die empirische Untersuchung der Social Media Plattform Instagram. Hierzu wurden Nutzerinnen und Nutzer der Plattform anhand von Leitfadeninterviews bzgl. ihrer Sinnzuschreibungen bei der Nutzung befragt. Dabei richtet das Paper seinen Fokus enger auf die Fragestellung, inwiefern innerhalb dieses digitalen Verbreitungsmediums eine Vermischung von Privatheit und Öffentlichkeit stattfindet.

Anhand der Bildkommunikation auf Instagram lässt sich deutlich herausarbeiten, in welchem **Zusammenhang praktischer Sinn und sprachlicher Habitus** der Akteure stehen. Zunächst betonen die befragten Akteure immer wieder, dass Fotografien, die als schön empfunden werden zum legitimen Sprachgebrauch auf der SNS zählen. Die Legitimität einer Sprachhandlung wird also über eine spezifische Form von Ästhetik, nämlich Schönheit, erreicht. Wenn also eine bildsprachliche Handlung von den Akteuren als schön empfunden wird, wird sie als legitim anerkannt. Dementsprechend müssen Akteure in der Öffentlichkeit von Instagram einen *praktischen Sinn* für die dort anerkannte Form von Schönheit entwickeln. Dieser praktische Sinn umfasst die Kenntnis, dass Schönheit nicht einfach abrufbar ist, sondern, dass sie aktiv hergestellt werden muss. Dieses Herstellen wird als Inszenieren bezeichnet. Da die Öffentlichkeit auf Instagram durch ein sprachliches Feld strukturiert ist, müssen die Akteure ihre Autorität im Feld gleichfalls gegeneinander behaupten. Dies geschieht, indem das Bestreben besteht, die Inszenierung von Schönheit in der Fotografie zu perfektionieren (vgl. Maleyka 2018b: 10ff). Das bedeutet, dass ein Akteur, der weiß, wie man Fotografien perfekt inszeniert, einen in der Öffentlichkeit von Instagram durchsetzungsfähigen *Habitus* entwickelt hat.

Desweiteren lässt sich zeigen, in welchem **Zusammenhang das sprachliche Feld und die Struktureigenschaften von Öffentlichkeit** stehen. Das sprachliche Feld auf Instagram entsteht durch die Akteure, die die Bildkommunikation durch schriftsprachliche Handlungen (Likes, Verlinkungen, Kommentare) bewerten. Diese können als evaluierendes Publikum beschrieben werden. Zahlreiche Sprechakte der Bestätigung (also möglichst viele Likes, Kommentare und Verlinkungen) werden dabei als Anerkennung von Sprachautorität gedeutet. Sprechakte der Ablehnung oder das Ausbleiben von Sprechakten wird hingegen als Aberkennung von Sprachautorität gedeutet (vgl. Maleyka 2018b: 14f). Damit entsteht ein *sprachliches Feld* auf Instagram, das im Modus des Wettkampfes um Sprachautorität operiert. Die Entstehung von Sprachautorität in diesem Feld ist jedoch gänzlich anders gelagert, als im sprachlichen Feld der Online-Kommentarbereiche. Sprachautorität wird hier nicht durch ein Deutungsangebot etabliert, dass sich gegen andere Deutungsangebote durchsetzen muss. Es ist vielmehr so, dass das legitime Deutungsangebot von Wirklichkeit bereits ex-ante besteht (Fotos dokumentieren Schönheit). Sprachhandlungen, die dieses Deutungsangebot bestätigen, können Sprachautorität beanspruchen. Oder anders ausgedrückt: Es ist nicht wichtig,

ob die Fotografien auf Instagram tatsächlich Schönheit dokumentieren. Es ist auch nicht wichtig, dass ein Akteur durch sein Foto zeigt, was er als schön empfindet. Dies wären beides Fälle, in denen sich der Akteur für seine Sprachhandlung verbürgen müsste. Wichtig allein ist, dass die Fotografien als schön anerkannt werden und die Deutung von Schönheit durch das Publikum bestätigen. Diese Feldlogik steht damit konträr zum arendtschen Konzept des Handelns mit Sprache. Sprachhandlungen auf Instagram versuchen nicht die symbolische Ordnung der Welt zu beeinflussen. Auf Instagram besteht vielmehr bereits eine eigene, für diese Öffentlichkeit spezifische, symbolische Ordnung, die durch die dort legitimen Sprachhandlungen ritualisiert und damit stetig aktualisiert wird. Wirklichkeit wird hier nicht durch die Herausstellung von Differenz, sondern vielmehr durch die ritualisierte Bestätigung von Gleichheit hergestellt. Die Fotografien, interpretiert als Sprachhandlung, können daher eher als Quaestive, im Sinne von „Ist dies in euren Augen ein schönes Foto?“, verstanden werden. Die schriftsprachlichen Antworten gehören hingegen zu den expressiven Sprachhandlungen und drücken die Empfindung des Publikums gegenüber der Fotografie aus.

Die Erkenntnisse des Papers C haben bereits gezeigt, dass sich Kommunikationsmacht auf Instagram auf eine ganz spezifische Weise materialisiert, die sich zudem stark von der Realisierung von Kommunikationsmacht im ZON-Kommentarbereich abhebt. Hier soll daher herausgearbeitet werden, wie es zu diesem Unterschied kommt. Dafür werden die Erkenntnisse des Papers C in das **analytische Gerüst** zur Kategorisierung medialer Gattungen anhand der Dimensionen Privatheit und Öffentlichkeit eingeordnet. Anhand des analytischen Gerüsts wird zunächst danach gefragt, ob *Vertrauen* innerhalb dieses Mediums über die individuelle oder die soziale Identität der Akteure hergestellt wird. Diese Frage ist jedoch nicht eindeutig zu beantworten. Einerseits konnte im vorigen Kapitel gezeigt werden, dass die Akteure auf Instagram zahlreiche Identitätsmarker von sich selbst preisgeben. Andererseits deuten die Erzählungen der befragten Nutzerinnen und Nutzer von Instagram in eine andere Richtung. Sie berichten, dass es auf Instagram zwar um die bildliche Darstellung privater Lebensweisen geht, diese aber stilisiert und idealisiert werden (vgl. Maleyka 2018b: 12ff). Damit geht es bei den Fotografien nicht um die Frage, ob hier ein Identitätsangebot eingelöst wird, sondern es bleibt vielmehr bei einem imaginierten Angebot, das so sein könnte, aber nicht notwendigerweise so sein muss. Damit wird auch Vertrauen in diesem Medium fragil. Die Akteure sind verunsichert, ob sie auf die Wahrhaftigkeit der Akteure vertrauen können (vgl. Maleyka

2018b: 15ff). Dieser Befund erklärt auch, warum *Autorität* in diesem Medium nicht über Verantwortung hergestellt wird. Keiner der Akteure braucht hier Verantwortung für seine Sprachhandlungen zu übernehmen und damit braucht sich auch kein Akteur zur Wirklichkeit zu positionieren. Autorität wird hier über absolute Überlegenheit hergestellt. Denn ein Akteur, der durch seinen Habitus den legitimen Sprachgebrauch beherrscht, ist den anderen Akteuren überlegen. Gleichzeitig zeigt sich jedoch auch, dass die Sprachhandlungen *Kommunikationsmacht* realisieren. Diese basiert jedoch auf absoluter Überlegenheit und kommt ohne Vertrauen aus. Ausgehend vom arendtschen Öffentlichkeitsverständnis ist Instagram damit keine Form von Öffentlichkeit, da hier Vertrauen nicht eindeutig über die soziale Identität der Akteure und damit über Verantwortung, sondern durch absolute Überlegenheit hergestellt wird. Im arendtschen Sinne kann sich daraus auch keine Kommunikationsmacht entfalten, weil sich die Gesellschaft hier privater Mittel bedient, die keinen sozialen Wirklichkeitsanspruch erheben können, sondern nur einen intersubjektiven.

Auf Basis des analytischen Gerüsts möchte ich jedoch etwas anders argumentieren. Instagram stellt eine Form von Öffentlichkeit dar, jedoch eine hybride Form. Die Hybridität entsteht dadurch, dass sich Privatheit und Öffentlichkeit im Medium Instagram vermischen: Der Aspekt des Vertrauens oszilliert zwischen Privatheit und Öffentlichkeit. Der Aspekt Autorität wird über Privatheit hergestellt. Der Aspekt der Sprachwirkung wird über Öffentlichkeit (Erlangung von Kommunikationsmacht) hergestellt. Der Aspekt der Wirklichkeit erreicht eine soziale Ebene, denn Akteure, die auf Instagram Kommunikationsmacht materialisieren können, erlangen auch in anderen Öffentlichkeiten Sprachautorität. Damit lässt sich hier ein zentrales Ergebnis festhalten. Mediale Öffentlichkeiten entsprechen nicht notwendigerweise dem Ideal der Polis-Öffentlichkeit, trotzdem sind sie Öffentlichkeiten und als solche ernst zu nehmen. Dieser Befund wird in einer abschließenden Diskussion der gesamten Ergebnisse genauer diskutiert werden.

#### **4.5. Paper E: „Ich bedränge“. Territorialität und körperliche Ko-Präsenz im ‚Studio Friedman‘, (Maleyka 2018c)**

Das Paper Maleyka 2018c dokumentiert die Analyse einer Ausgabe der Polit-Talk Sendung ‚Studio Friedman‘ und geht hierbei der Frage nach, wie es zum Zusammenbruch einer sozialen Situation kommen kann.

Im Vergleich mit den bisher betrachteten Formen von Öffentlichkeit handelt es sich bei der Öffentlichkeit des Polit-Talks um eine gänzlich anders strukturierte Form. Der Polit-Talk ist ein Verbreitungsmedium, das von etablierten Medieninstitutionen betrieben wird und fällt damit in den Bereich der One-to-many Kommunikation. Der Zugang zu dieser Öffentlichkeit obliegt der Entscheidungsbefugnis der jeweiligen Medieninstitution. In der Regel erhalten Akteure, die bereits sprachliche Autorität in einem bestimmten Feld vorweisen können, Zugang (z.B. Politiker, Journalisten, Experten). Diskurse finden hier als face-to-face Interaktion statt, damit kann in der Interaktion auf sprechsprachliche und gestische Sprachhandlungen zurückgegriffen werden. Auch die herkömmlichen identitätsstiftenden Eigenschaften der Akteure können, wie im analogen Gespräch, erfasst werden. Weiterhin ist die Öffentlichkeit des Polit-Talks bereits deutlich strukturiert, es gibt einen Common Sense über die sprachliche Legitimität dieses Feldes (vgl. Maleyka 2018c: 5-7).

Der hier analysierte Fall wird daher empirisch interessant, weil die Akteure hier **Sprachhandlungen** ausführen, die nicht zum Common Sense bezüglich der sprachlichen Legitimität des Feldes zählen. Damit sind die im Folgenden diskutierten Sprachhandlungen, anders als in den zuvor betrachteten Fällen, nicht typisch für diese Öffentlichkeitsform. Es sind vielmehr nicht erwartbare, atypische Sprachhandlungen, die in der Folge dazu führen, dass eine kommunikative Situation zusammenbricht. Gleichfalls bleibt die Frage bestehen, ob mit diesen Sprachhandlungen um Kommunikationsmacht gerungen wird und, ob sie letztlich dazu geeignet sind, Kommunikationsmacht zu materialisieren. Die analysierte Szene zeigt, dass der Moderator Michel Friedman seinem Studiogast, dem Politiker Bernd Lucke, wiederholt die gleiche Frage stellt. Die spezifische Form der Frage wurde im Paper als *repetitive, inquisitorische Sprachhandlung* bezeichnet, weil sie dem Hörer nur die Möglichkeit lässt, sich zu einem moralisch verwerflichen Sachverhalt schuldig zu bekennen. Desweiteren geht in diesem Fall mit dieser Sprachhandlung eine Fremdpositionierung und eine Ablehnung der Selbstpositionierung des Hörers einher (vgl. Maleyka 2018c: 10-16).

In Bezug auf den **sprachlichen Habitus** von Michel Friedman lässt sich damit sagen, dass dieser einen **praktischen Sinn** für das Überraschungsmoment hat. Er führt sprachliche Handlungen aus, die aufgrund des sprachlichen Feldes bzw. dieser Form von Öffentlichkeit zunächst nicht erwartbar sind. Damit schafft er eine Interaktionssituation, die eine Herausforderung für die beteiligten Akteure darstellt, da sie sich nicht auf sie einstellen können. Es lassen sich

allerdings anhand zweier redebegleitender Gesten weitere Erkenntnisse über den sprachlichen Habitus von Michel Friedman feststellen. Die erste redebegleitende Geste ist eine aggressive Drohgebärde, die die sprachliche Interaktion als Streit rahmt. Die zweite redebegleitende Geste ist eine freundliche Verpflichtung zur Ehrlichkeit des Sprechers, die die sprachliche Interaktion als bestätigenden Austausch rahmt. Dies führt dazu, dass Michel Friedman durch Sprachhandlungen und die erste redebegleitende Geste eine Rahmung der Interaktion als Streit schafft und durch die anschließende Geste die Interaktion als Gespräch rahmt. Im Weiteren kann er sich immer auf die zweite Situationsrahmung berufen, obwohl die erste Interaktionsrahmung die Logik des Feldes vorgibt. Damit begründet Michel Friedman einen Habitus der Verschleierung des eigenen kommunikativen Verhaltens (vgl. Maleyka 2018c: 16ff).

Das **sprachliche Feld**, das Michel Friedman somit eröffnet ist antagonistisch, denn es fordert Bernd Lucke heraus, ohne dies offensichtlich einzugestehen. Bernd Lucke wiederum geht auf diese Herausforderung nicht ein. Er durchkreuzt die Logik des von Michel Friedman eröffneten sprachlichen Feldes, indem er durch Sprachhandlungen der Warnung und letztendlich durch das Verlassen der Sendung die kommunikative Interaktion abbricht (vgl. Maleyka 2018c: 23). Das eröffnete sprachliche Feld kann sich damit in diesem Fall nicht etablieren.

Das **analytische Gerüst** zur Kategorisierung medialer Gattungen anhand der Dimensionen Privatheit und Öffentlichkeit lässt nun interessante Rückschlüsse für die Frage der Realisierung von Kommunikationsmacht zu. *Vertrauen* wird in der Öffentlichkeit des Polit-Talks über die soziale Identität, in diesem Fall die Identität des Moderators und des Politikers, hergestellt. Die *Autorität* der Beteiligten wird jedoch von Seiten Michel Friedmans nicht durch Verantwortung hergestellt, denn, nicht nur, dass er nicht für seine sprachlichen Handlungen eintritt, sondern er verschleiert sie auch noch. Darüber hinaus etabliert die Öffentlichkeit des Polit-Talks eine ihr spezifische Form von absoluter Überlegenheit. Diese wird über die Kamerahandlung, die die sprachliche Interaktion dokumentiert, hergestellt. Die Kamerahandlung kann als investigativer Blick beschrieben werden, weil sie die mimische Reaktion von Bernd Lucke aufs Genaueste dokumentiert und ihm keine Möglichkeit des sich Sammelns oder des Rückzugs lässt (vgl. Maleyka 2018c: 19ff). Sie unterstützt damit den investigatorischen Fragestil des Moderators und trägt dazu bei, dass die medialen Strukturen dieser Öffentlichkeit den Möglichkeiten der individuellen Handlungen der Akteure absolut überlegen sind. Die

*Sprachwirkung* in dieser Interaktion ist gleichfalls im Bereich des Privaten anzusiedeln. Die Sprachhandlungen von Michel Friedman verletzen die persönliche Territorialität von Bernd Lucke auf zwei Ebenen. Durch die Fremdpositionierung wird das Gesprächsreservat und durch die inquisitorischen Sprachhandlungen das Informationsreservat von Bernd Lucke verletzt. Zusammen mit dem investigativen Blick der Kamera entsteht somit eine intime Situation zwischen den Beteiligten, die durch Enge und Bedrängung gekennzeichnet ist (vgl. Maleyka 2018c: 21f). Kommunikationsmacht materialisiert sich hierin hingegen nicht. Michel Friedman eröffnet zwar ein sprachliches Feld, das eine spezifische Logik impliziert, jedoch kann er mit diesem Angebot keine legitime Anerkennung etablieren. Bernd Lucke weist die Sprachhandlungen als illegitim zurück. In der Folge bricht die soziale Situation zusammen. Damit verbleibt auch der Aspekt der Wirklichkeitskonstruktion auf einem intersubjektiven Level, nämlich zwischen den beteiligten Akteuren. Die Frage von Michel Friedman wurde nie beantwortet, somit konnte weder der Sprecher (Friedman), noch der Hörer (Lucke) auf die Dinge in der Welt Einfluss nehmen; hier wurde also keine soziale Wirklichkeit geschaffen. Die einzige soziale Tatsache, die im Bereich der sozialen Wirklichkeit Geltung beanspruchen kann, ist die emotionale Aufladung der Interaktion, die durch die Übertragung in die Öffentlichkeit vom Publikum wahrgenommen werden kann. Damit ist aber bloß gesagt, dass Privates in der Öffentlichkeit stattfand.

## **5. Abschlussbetrachtung: Das Private in seinen Bezügen zu seinen Öffentlichkeiten**

Bezüglich der eingangs formulierten Forschungsfragen lässt sich nun eine differenzierte Antwort geben. Festzuhalten ist, dass in der Postmoderne keine neuartige Relation zwischen Privatheit und Öffentlichkeit entsteht. Der theoretische Teil dieser Arbeit hat gezeigt, dass bereits in der Neuzeit mit der Genese des Gesellschaftlichen eine Neurelationierung von Privatheit und Öffentlichkeit stattfindet, die auch durch die Vermischung beider Sphären gekennzeichnet ist und die sich bis in die Postmoderne fortsetzt.

Das Phänomen, das für die Postmoderne kennzeichnend ist, ist die Ausdifferenzierung der Öffentlichkeit zu einem Netzwerk unterschiedlicher Öffentlichkeiten. Diese Öffentlichkeiten können durch verschiedene Verbreitungsmedien entstehen und weisen daher unterschiedliche Strukturierungen auf. Mit dieser Ausdifferenzierung geht einher, dass auch das Private in

unterschiedlicher Form, Art und Weise in den jeweiligen Öffentlichkeiten auftaucht und Einfluss auf deren Funktionslogiken nimmt. Damit verbunden ist, dass Öffentlichkeit immer noch ein Potential der Realisierung von Kommunikationsmacht bietet. Jedoch ist auch dieses Realisierungspotential öffentlichkeitsspezifisch gelagert. Dies belegt der empirische Teil dieser Arbeit, der drei sehr unterschiedliche Formen von Verbreitungsmedien unter der Fragestellung betrachtete, welche Struktureigenschaften sie als Formen von Öffentlichkeit bedingen, ob sich hierin Artefakte von Privatheit finden lassen und ob bzw. wie sich Kommunikationsmacht innerhalb dieser Verbreitungsmedien realisieren lässt. Die in den vorigen Kapiteln dargestellten Erkenntnisse sollen hier nun resümierend eingeordnet werden (siehe Tabelle 4).

#### Mediale Gattungen anhand der Dimensionen Privatheit und Öffentlichkeit

	ZON	Instagram	Studio Friedman
<b>Vertrauen</b>	Soziale Identität	Indiv./soz. Identität	Soziale Identität
<b>Autorität</b>	Verantwortung	Überlegenheit	Überlegenheit
<b>Sprachwirkung</b>	Kommunikationsmacht	Kommunikationsmacht	Intimität
<b>Wirklichkeit</b>	sozial	sozial	Intersubjektiv
<b>Öffentlichkeitsform</b>	antagonistisch	bestätigend	erodierend

Tabelle 4, eigene Darstellung

Es zeigt sich, dass innerhalb der drei Öffentlichkeiten eine graduelle Steigerung der Vermischung von Privatheit und Öffentlichkeit vorzufinden ist. Die Öffentlichkeit des ZON entspricht weitestgehend der klassischen Polis-Öffentlichkeit, außer dass sie digital vermittelt wird. Es zeigen sich keine Artefakte von Privatheit. Damit findet sich hier, wenn man so will, Öffentlichkeit in ihrer „Reinform“. Jedoch zeigt sich auch, dass das Ideal der Polis-Öffentlichkeit nicht unbedingt zu einem demokratischen Diskurs, der auf Vernunft und Einsicht basiert, führt. Die vorgefundene Öffentlichkeitsform tendiert hingegen zum Antagonismus. Die Notwendigkeit der Legitimierung eines sprachlichen Feldes begünstigt einen Habitus, der exkludierend angelegt ist und sich über die Negation der Position der anderen Akteure formiert. Gleichzeitig ist der Diskurs wirkmächtig, denn Kommunikationsmacht hat hier ein großes Realisierungspotential. Für die individuellen Akteure ist es daher lohnenswert hier sprachliche Autorität beanspruchen zu können. Für die Gesellschaft ist es gleichfalls



wichtig, dass diese Form von Öffentlichkeit nicht zu einem sprachlichen Feld diffundiert, auf dem Legitimität über die reine Ausübung symbolischer Macht hergestellt wird.

In der Öffentlichkeit von Instagram zeigt sich bereits eine deutliche Vermischung von Privatheit und Öffentlichkeit. Diese Vermischung besteht darin, dass nicht eindeutig gesagt werden kann, mit welcher Identitätsform man es hier zu tun hat. Aus der Verunsicherung hierüber folgt ein Interaktionsgefälle, das auf Überlegenheit basiert. Kommunikationsmacht kann sich dann tendenziell eher in einem weberschen Sinne über (blinde) Folgebereitschaft entfalten. Jedoch benötigt diese Folgebereitschaft keinesfalls Gewalt. Sie basiert auf dem Charisma der Verführung qua Überlegenheit, die sich beispielsweise in Form von außergewöhnlicher Schönheit zeigen kann. Daher tendiert diese Form von Öffentlichkeit zur Bestätigung, denn charismatische Akteure werden hierin zirkulär bekräftigt. Auch der Diskurs auf Instagram ist wirkmächtig, denn Kommunikationsmacht kann hier realisiert werden. Kommunikationsmacht in diesem sprachlichen Feld zu materialisieren, ist für die individuellen Akteure besonders lohnenswert, da die sprachliche Autorität, die aus ihr erwächst, leichter auf andere sprachliche Felder übertragen werden kann. Denn eine hohe Anzahl an Followern legitimiert beispielsweise auch die sprachliche Autorität einer Instagramerin im sprachlichen Feld der Werbung. Für die Gesellschaft und ihr Interesse an dem Erhalt demokratischer Öffentlichkeit(en) ist hingegen die Diagnose der Hybridität der Instagram-Öffentlichkeit von Belang. Diese Hybridität wird durch die Vermischung von Privatheit und Öffentlichkeit bedingt, indem sprachliche Autorität über Charisma hergestellt wird. Im arendtschen Sinne wird in dieser Form von Öffentlichkeit nicht mehr gehandelt, sondern geherrscht. Wenn Öffentlichkeit in der Postmoderne also als Netzwerk von unterschiedlichen Öffentlichkeiten verstanden wird, dann könnten viele oder einflussreiche hybride Öffentlichkeiten ein Ungleichgewicht im Öffentlichkeitsnetzwerk bewirken. Dieses Ungleichgewicht könnte in der Folge bewirken, dass demokratische Öffentlichkeiten an Einfluss verlieren oder gänzlich erodieren.

Für die hier untersuchte Öffentlichkeit des Polit-Talks am Beispiel der Sendung ‚Studio Friedman‘ halte ich es methodisch für problematisch aus den Befunden generelle Rückschlüsse auf diese Form von Öffentlichkeit zu ziehen. Es handelt sich bei diesem Fallbeispiel um einen Sonderfall öffentlicher Interaktion, nämlich um einen kommunikativen Unglücksfall (Austin), der in der Folge zum Zusammenbruch einer sozialen Situation führt. Daher

möchte ich die Ergebnisse aus dieser Untersuchung als Beispiel für einen ebensolchen kommunikativen Unglücksfall deuten. Die Ergebnisse zeigen daher m. E., welche Folgen der Unglücksfall der privaten Interaktion in der Öffentlichkeit haben kann. In diesem Beispiel interagieren zwar sozial identifizierbare Akteure, jedoch basiert die Interaktion auf rein privaten Mitteln. Durch die Herstellung von Überlegenheit wird hier Intimität geschaffen, der es nicht gelingt sozial relevant zu werden. Somit kann sich hier keine Kommunikationsmacht materialisieren, die dazu geeignet wäre, soziale Wirklichkeit herzustellen. Diese Ergebnisse können daher so gedeutet werden, dass die reine Privatheit in der Öffentlichkeit zur Erosion von Öffentlichkeit führt. Dies stützt die These, dass ein Übergewicht hybrider Öffentlichkeiten in einem Öffentlichkeitsnetzwerk degenerativ auf den Erhalt demokratischer Öffentlichkeiten wirkt.

## **6. Reflexion des methodischen Vorgehens und „Liegengebliebenes“**

Nach diesem inhaltlichen Resümee soll in diesem Kapitel noch eine Diskussion des methodischen Vorgehens erfolgen, da für die empirischen Zugänge zu den verschiedenen Verbreitungsmedien auch sehr unterschiedliche methodische Zugänge gewählt wurden. Daher stellt sich natürlich die Frage, inwiefern dieses Vorgehen dem Gegenstand gegenüber angebracht war und ob Ergebnisse aus heterogenen empirischen Untersuchungen integrierbar sind. Desweiteren soll ein kurzer Ausblick gegeben werden, welche Forschungsdesiderate durch diese Arbeit nicht erfüllt werden konnten. Nachdem diese Arbeit also mit einem Nachdenken über Privatheit und Öffentlichkeit begonnen hat, soll hier abschließend darüber nachgedacht werden, was diese Arbeit nicht beantworten konnte, was also „liegengeblieben“ ist.

Bezüglich des methodischen Vorgehens lässt sich festhalten, dass für die Analyse der (Schrift-) Sprache für jede mediale Gattung die sprachpragmatische Analyse gewählt wurde (siehe Tabelle 5). Die Durchführung der Analyse orientierte sich dabei hauptsächlich an einem Verständnis von Sprache als Handlung, wodurch Sprechakte im Anschluss an Austin und Searle (vgl. Austin 1979; Searle 2007) untersucht wurden. Die Analysemethode wurde nur insofern gegenstandsspezifisch angepasst, als das im Fall ‚Studio Friedman‘ die sprachliche Interaktion zunächst in ein Transkript überführt wurde, was jedoch ein standardisiertes Vorgehen bei der Analyse verbaler Daten ist. Damit wurde hinsichtlich der Analyse der (Schrift-) Sprache für alle drei medialen Gattungen ein homogener Zugang gewählt, der die Ergebnisse

umstandslos vergleichbar macht. Darüber hinaus bietet die Wahl der Sprechakttheorie nach Austin und Searle den Vorteil, dass sie direkt anschlussfähig an Bourdieus Theorie der Ökonomie des sprachlichen Tausches (vgl. Bourdieu 1990) ist, welche die Grundlage für die Herausarbeitung des Mechanismus der Erlangung von Kommunikationsmacht in diesem Rahmenwerk ist.

#### Methodische Zugänge zu medialen Gattungen

	ZON	Instagram	Studio Friedman
<b>Bild/„Sichtbarkeit“</b>	Netzwerkanalyse	Dokumentarische Methode	Videografie
<b>(Schrift-) Sprache</b>	Sprachpragmatische Analyse	Sprachpragmatische Analyse	Sprachpragmatische Analyse

Tabelle 5, eigene Darstellung

Für die Analyse der Bildsprache bzw. der „Sichtbarkeit der Akteure“, wie ich es für den Fall des ZON umschreibend bezeichne, wurden hingegen drei unterschiedliche Zugänge gewählt. Im ZON lassen sich ausschließlich durch die Analyse der Schriftsprache Rückschlüsse auf die Akteure und die Strukturen des sprachlichen Feldes ziehen. Darüber hinaus stehen die Akteure innerhalb dieses Feldes aber auch in einer spezifischen Konstellation zueinander, die Rückschlüsse auf ihre Sprecherrolle bzw. Sprachautorität gibt. Um eine solche Konstellation in einem digitalen Raum zu erheben, ist die Netzwerkanalyse (vgl. Häußling 2010) ein probates Mittel.

Für die Analyse des Selfies (Instagram) wurde hingegen die dokumentarische Methode gewählt (vgl. Mannheim 1964; Bohnsack 2009), da diese unter den Methoden der Bildinterpretation am längsten etabliert ist und einen Zugang zur Vermittlung von Bild- und Schriftebene empirischer Daten ermöglicht. Darüber hinaus ermöglicht sie den Zugang zum atheoretischen Wissen der Akteure in Bezug auf das Selfie-machen. In diesem Fall also zu der Frage, wie ein Selfie Schönheit visibel macht. Für den Zugang zum bewegten Bild (Studio Friedman) ist hingegen die Videografie das etablierte Analyseinstrument der Wahl, weshalb es bei dieser Fallanalyse eingesetzt wurde. Beide Zugänge sind insofern kompatibel, als dass sie sich in einem hermeneutischen Paradigma verorten lassen und damit eine gemeinsame Theorietradition begründen. Das trifft auf den jungen Ansatz der Netzwerkanalyse bzw. Netzwerktheorie nicht zu. Gleichfalls sieht sich diese als notwendige methodische Neuerung für die Untersuchung sozialer Gefüge und möchte mit ihrem Ansatz sowohl an die traditionelle quantita-

tive als auch qualitative Forschung anschließen (vgl. Stegbauer 2010: 11f). Damit legitimiert das recht neue Feld der Online-Kommentarbereiche die Wahl der Netzwerkanalyse als Instrument. Innerhalb der Forschungspraxis und ihrer Niederschrift in diesem Rahmenwerk zeigte sich dann auch, dass die einheitliche Analysemethode der Schriftsprache auch eine Integration der Ergebnisse aus den heterogenen analytischen Zugängen zur Bildsprache bzw. zur „Sichtbarkeit der Akteure“ ermöglichte. Beide konnten anschlussfähig in die Theorie der Ökonomie des sprachlichen Tausches und das Konzept der Kommunikationsmacht überführt werden.

Bezüglich der Frage nach dem „Liegengebliebenen“ erwachsen aus diesem Resümee insbesondere zwei weiterführende Forschungsdesiderate, ein inhaltliches und ein methodisches. Im Rahmen dieser qualitativen Forschungsarbeit konnte die Interdependenz von Privatheit, Öffentlichkeit und Kommunikationsmacht anhand von drei Fallbeispielen medialer Gattungen analytisch erfasst werden. Hieran schließt natürlich umgehend die Frage an, welche Reichweite diese Erkenntnisse beanspruchen können. Dies wäre durch ein quantitatives Forschungsdesign zu eruieren, das nun mehrere Fälle der (Nicht-) Erlangung von Kommunikationsmacht innerhalb des ZONs bzw. von Instagram untersucht. Darüber hinaus steht aber auch einerseits ein gattungsinterner Vergleich verschiedener Online-Kommentarbereiche bzw. verschiedener sozialer Medien bzw. verschiedener Polit-Talk Sendungen aus. Andererseits stellt sich natürlich auch die Frage nach der Interdependenz von Privatheit, Öffentlichkeit und Kommunikationsmacht in anderen medialen Gattungen, wie z.B. Image Boards, Community-Foren oder unterschiedlichen Fernsehformaten.

Im Hinblick auf das methodische Forschungsdesiderat steht eine Standardisierung des analytischen Zugangs zu den sehr unterschiedlichen Formen medialer Gattungen aus. Derzeit muss auf die etablierten, traditionellen empirischen Methoden zurückgegriffen werden, die dann gegenstandsadäquat für die jeweilige Erhebung angepasst werden müssen. Dies ist ein praktikables und auch legitimes Vorgehen, jedoch fehlt es an einem (inter-)disziplinären Austausch über Zugänge, Erfahrungen und Lösungen. Gleiches gilt für die Forschung zur Kommunikationsmacht. Hier ist das theoretische Gerüst nur uneinheitlich und vage ausgearbeitet. Ein konkretes Vorgehen zu dessen Operationalisierung liegt hingegen nicht vor. Umso wichtiger erscheint es, genau hier forschungspraktischen Austausch voranzutreiben und durch Publikationen zu etablieren.



## Literatur

- Adamzik, Kirsten (2004): Sprache: Wege zum Verstehen. 2. Aufl. Tübingen: Francke.
- Ariès, Philippe (1991): Einleitung: Zu einer Geschichte des privaten Lebens, in: Ariès, Philippe; Chartier, Roger (Hg.): Geschichte des privaten Lebens. Band 3: Von der Renaissance zur Aufklärung. 4. Aufl. Frankfurt M.: Fischer, S. 7-19.
- Arendt, Hannah (1958): Krise der Erziehung. Bremen: Angelsachsen-Verlag.
- Arendt, Hannah (1960): Vita Activa oder Vom tätigen Leben. München: Piper.
- Arendt, Hannah (1970): Macht und Gewalt. München: Piper.
- Austin, John L. (1979): Zur Theorie der Sprechakte. (How to do things with Words). Stuttgart: Reclam.
- Aymard, Maurice (1991): Freundschaft und Geselligkeit, in: Ariès, Philippe; Chartier, Roger (Hg.): Geschichte des privaten Lebens. Band 3: Von der Renaissance zur Aufklärung. 4. Aufl. Frankfurt M.: Fischer, S. 451-496.
- Bajohr, Hannes (2011): Dimensionen der Öffentlichkeit. Politik und Erkenntnis bei Hannah Arendt. Berlin: Lukas.
- Benn, Stanley I.; Gaus, Gerald F. (1983): The Public and the Private: Concepts and Actions, in: Ebd. (Hg.): Public and Private in Social Life. London: Croom HELM, S. 3-27.
- Bleicken, Jochen (1992): Geschichte der römischen Republik. 4. Aufl. München: Oldenbourg.
- Bobbio, Norberto (1997): Democracy and Dictatorship. The Nature and Limits of State Power. Oxford: Blackwell.
- Bohnsack, Ralf (2009): Qualitative Bild- und Videointerpretation: die dokumentarische Methode. Opladen: Budrich.
- Bourdieu, Pierre (1990): Was heißt Sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tausches. Wien: Braumüller.
- Brumlik, Micha (2007): Zwischen Polis und Weltgesellschaft. Hannah Arendt in unserer Gegenwart, in: Heinrich Böll Stiftung (Hg.): Hannah Arendt: Verborgenen Tradition – Unzeitgemäße Aktualität? Berlin: Akademie Verlag, S. 311-329.
- Chartier, Roger (1991): Die Praktiken des Schreibens, in: Ariès, Philippe; Chartier, Roger (Hg.): Geschichte des privaten Lebens. Band 3: Von der Renaissance zur Aufklärung. 4. Aufl. Frankfurt M.: Fischer, S. 115-165.
- Dürscheid, Christa (2005): Medien, Kommunikationsformen, kommunikative Gattungen. Linguistik Online Bd. 22/1, Quelle: <https://bop.unibe.ch/linguistik-online/article/view/752/1283> (Zugriff: 25.04.2018).
- Einspänner, Jessica (2012): Post-Privacy: Privatheit in der digitalen Öffentlichkeit? Ein Debattenbeitrag. Bonner Perspektiven (BAPP) 11/12, S. 50-55.
- Elias, Norbert (1997): Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. 2. Bnd. Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation. Amsterdam: Suhrkamp.
- Flandrin, Jean-Louis (1991): Der gute Geschmack und die soziale Hierarchie, in: Ariès, Philippe; Chartier, Roger (Hg.): Geschichte des privaten Lebens. Band 3: Von der Renaissance zur Aufklärung. 4. Aufl. Frankfurt M.: Fischer, S. 269-312.
- Foisil, Madeleine (1991): Der Körper, in: Ariès, Philippe; Chartier, Roger (Hg.): Geschichte des privaten Lebens. Band 3: Von der Renaissance zur Aufklärung. 4. Aufl. Frankfurt M.: Fischer, S. 356-366.
- Fuchs, Konrad; Raab, Heribert (1987): Wörterbuch der Geschichte. München: Deutscher Taschenbuchverlag.
- Gall, Lothar (2009): Europa auf dem Weg in die Moderne 1850-1890. München: Oldenbourg.
- Gehlen, Arnold (1978): Die Öffentlichkeit und ihr Gegenteil, in: Rehberg, Karl-Siegbert (Hg.): Einblicke. Arnold Gehlen Gesamtausgabe Bnd. 7, Frankfurt M.: Klostermann, S. 337-347.

- Gestrich, Andreas; Krause, Jens-Uwe; Mitterauer, Michael (2003): Geschichte der Familie. Stuttgart: Körner.
- Goffman, Erving (1977): Rahmen-Analyse. Ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrungen. Frankfurt M.: Suhrkamp.
- Goulemot, Jean Marie (1991): Neue literarische Formen. Die Veröffentlichung des Privaten, in: Ariès, Philippe; Chartier, Roger (Hg.): Geschichte des privaten Lebens. Band 3: Von der Renaissance zur Aufklärung. 4. Aufl. Frankfurt M.: Fischer, S. 371-404.
- Gräf, Dennis; Halft, Stefan; Schmöller, Verena (2011): Privatheit. Zur Einführung, in: Ebd. (Hg.): Privatheit. Formen und Funktionen. Passau: Karl Stutz, S. 9-28.
- Habermas, Jürgen (1979): Hannah Arendts Begriff der Macht, in: Reif, Adelbert (Hg.): Hannah Arendt. Materialien zu ihrem Werk. Wien: Europaverlag, S. 287-305.
- Habermas, Jürgen (1981): Hannah Arendt, in: Ebd.: Philosophisch-politische Profile. 3. Erw. Aufl. Frankfurt M.: Suhrkamp, S. 223-248.
- Habermas, Jürgen (1981): Theorie kommunikativen Handelns. Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung. Bnd. 1. Frankfurt M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1990): Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Frankfurt M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1992): Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. Frankfurt M.: Suhrkamp.
- Haney, Craig; Banks, Curtis; Zimbardo, Philip (1973): Interpersonal Dynamics in a Simulated Prison. International Journal of Criminology and Penology 1, S. 69-97.
- Häußling, Roger (2010): Zur Verankerung der Netzwerkforschung in einem methodologischen Relationalismus, in: Stegbauer, Christian (Hg.): Netzwerkanalyse und Netzwerktheorie. Wiesbaden: VS, S. 65–78.
- Heller, Christian (2011): Post-Privacy. Prima leben ohne Privatsphäre. München: Beck.
- Hobbes, Thomas (1981): Leviathan. Frankfurt M.: Suhrkamp.
- Hölscher Lucien (1978): Öffentlichkeit, in: Brunner, Otto; Conze, Werner; Koselleck, Reinhart (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 4, Stuttgart: Klett-Cotta, S. 413-467.
- Hölscher, Lucien (1979): Öffentlichkeit und Geheimnis. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung zur Entstehung der Öffentlichkeit in der frühen Neuzeit. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Imhof, Kurt (1993): Öffentlichkeit und Gesellschaft, in: Schanne, Michael; Schulz, Peter (Hg.): Journalismus in der Schweiz: Fakten, Überlegungen, Möglichkeiten. Aarau: Sauerländer, S. 45-68.
- Imhof, Kurt (1998): Die Verankerung der Utopie herrschaftsemanzipierten Raisonnements im Dualismus Öffentlichkeit und Privatheit, in: Imhof, Kurt; Schulz, Peter (Hg.): Die Veröffentlichung des Privaten – die Privatisierung des Öffentlichen. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 15-24.
- Kurt Imhof (2006): Theorie der Öffentlichkeit = Theorie der Moderne. fög discussion paper GL-2006-0009. fög-Forschungsbereich Öffentlichkeit und Gesellschaft, Zürich.
- Imhof, Kurt (2008): Als die Privatsphäre verloren ging. Die Gefährdung der Öffentlichkeit durch entbettete Medien. Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich. Quelle: <http://www.zora.uzh.ch/id/eprint/9580/> (Zugriff: 25.04.2018).
- Kant, Immanuel (1784): Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? In: Berlinische Monatsschrift, H. 12, S. 481–494.
- Kieserling, André (1999): Kommunikation unter Anwesenden. Studien über Interaktionssysteme. Frankfurt M.: Suhrkamp.
- Kruse, Lenelis (1980): Privatheit als Problem und Gegenstand der Psychologie. Bern: Hans Huber.
- Lebrun, François (1991): Reformation und Gegenreformation. Gemeinschaftsandacht und private Frömmigkeit, in: Ariès, Philippe; Chartier, Roger (Hg.): Geschichte des privaten Lebens. Band 3: Von der Renaissance zur Aufklärung. 4. Aufl. Frankfurt M.: Fischer, S. 75-113.

- Lucius-Hoene, Gabriele; Deppermann, Arnulf (2004): Narrative Identität und Gesprächsforschung. Gesprächsforschung 5/2004, S. 166-183, [www.gespraechsforschung-online.de/heft2004/ga-lucius.pdf](http://www.gespraechsforschung-online.de/heft2004/ga-lucius.pdf).
- Luhmann, Niklas (1975): Macht. Stuttgart: Encke.
- Luhmann, Niklas (1982): Liebe als Passion: Zur Codierung von Intimität. Frankfurt M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1984): Soziale Systeme. Frankfurt M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (2000): Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität. 4. Aufl. Stuttgart: Lucius&Lucius.
- Lundt, Bea (2008): „Öffentlichkeit“ und „Privatheit“ in der historischen Geschlechterforschung, in: Jurczyk, Karin; Oechsle, Mechthild (Hg.): Das Private neu denken. Erosionen, Ambivalenzen, Leistungen. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 48-68.
- Maleyka, Laura (2013): Organisation, Autorität und Widerstand, in: Scholz, Simon; Dütsch, Julian (Hg.): Krisen, Prozesse, Potentiale. Beiträge zum 4. Studentischen Soziologiekongress. Bamberg: University of Bamberg Press, S. 91-119.
- Mannheim, Karl (1964): Wissenssoziologie. Neuwied: Luchterhand.
- Milgram, Stanley (1963): Behavioral Study of Obedience, in: Journal of Abnormal and Social Psychology 67/4, S. 371-378.
- Parsons, Talcott (1960): Authority, Legitimation and Political Action, in: Ebd.: Structure and Process in Modern Societies, Glencoe: Free Press, S. 197-221.
- Popitz, Heinrich (1968): Über die Präventivwirkung des Nichtwissens. Dunkelziffer, Norm und Strafe. Tübingen: Mohr.
- Reese-Schäfer, Walter (2016): Klassiker der politischen Ideengeschichte. Von Platon bis Marx. 3. Aufl. Berlin: De Gruyter.
- Reichertz, Jo (2009): Kommunikationsmacht. Was ist Kommunikation und was vermag sie? Und weshalb vermag sie das? Wiesbaden: VS.
- Revel, Jaques (1991): Vom Nutzen der Höflichkeit, in: Ariès, Philippe; Chartier, Roger (Hg.): Geschichte des privaten Lebens. Band 3: Von der Renaissance zur Aufklärung. 4. Aufl. Frankfurt M.: Fischer, S. 173-212.
- Roßnagel, Alexander (2006): Datenschutz im 21. Jahrhundert, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (A-PuZ), Jg. 30, 5-6, S. 9-15.
- Rössler, Beate (2001): Der Wert des Privaten. Frankfurt M.: Suhrkamp.
- Schaar, Peter (2013): Hat der Staat eine eigene Privatsphäre? in: Aus Politik und Zeitgeschichte (A-PuZ), Jg. 63, 15-16, S. 41-45.
- Searle, John R. (2007): Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay. Frankfurt M.: Suhrkamp.
- Seemann, Michael (2014): Das neue Spiel. Strategien für die Welt nach dem digitalen Kontrollverlust. So-books.de, <https://sobooks.de/books/das-neue-spiel> (Zugriff: 18.11.2014).
- Simmel, Georg (1908): Das Geheimnis und die geheime Gesellschaft, in: Ebd. (Hg.): Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Berlin: Duncker & Humblot, S. 256-304.
- Simmel, Georg (1911): Soziologie der Geselligkeit. Verhandlungen des Ersten Deutschen Soziologentages vom 19.-22. Oktober 1910 in Frankfurt a. M. Reden und Vorträge von Georg Simmel, Ferdinand Tönnies, Max Weber, Werner Sombart, Alfred Ploetz, Ernst Troeltsch, Eberhard Gothein, Andreas Voigt, Hermann Kantorowicz und Debatten. (Schriften der Deutschen Gesellschaft für Soziologie I. Serie: Verhandlungen der Deutschen Soziologentage. 1. Band) Tübingen: Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), S. 1-16.
- Stegbauer, Christian (2010): Netzwerkanalyse und Netzwerktheorie. Einige Anmerkungen zu einem neuen Paradigma, in: Ebd. (Hg.): Netzwerkanalyse und Netzwerktheorie. Wiesbaden: VS, S. 11-19.
- Veyne, Paul (1989): Das Römische Reich, in: Ariès, Philippe; Duby, Georges (Hg.): Geschichte des privaten Lebens. Bnd. 1: Vom Römischen Imperium zum Byzantinischen Reich. Frankfurt M.: Fischer, S. 19-203.



- Wagner, Elke (2013): Nischen, Fragmente, Kulturen. Zum Beitrag der Medientheorie und der Cultural Studies für die Öffentlichkeitssoziologie, in: Imhof, Kurt; Blum, Roger; Bonfadelli, Heinz; Jarren, Otfried (Hg.): Stratifizierte und segmentierte Öffentlichkeit. Wiesbaden: Springer, S. 47-61.
- Weber, Max (2010): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Zwei Teile in einem Band. Frankfurt M.: Zweitausendeins.
- Weintraub, Jeff (1997): The Theory and Politics of the Private/Public Distinction, in: Weintraub, Jeff; Kumar, Krishan (Hg.): Public and Private in Thought and Practice. Perspectives on a Grand Dichotomy. Chicago: University Press, S. 1-42.
- Werron, Tobias (2011): Zur sozialen Konstruktion moderner Konkurrenz. Das Publikum in der ‚Soziologie der Konkurrenz‘, in: Tyrell, Hartmann; Rammstedt, Ottheim; Meyer, Ingo (Hg.): Georg Simmels große »Soziologie«. Bielefeld: transcript, S. 227-258.
- Zehnpfennig, Barbara (2013): Mehr Transparenz – weniger Demokratie? Über die politische Dimension des Internets, in: Kneuer, Marianne (Hg.): Das Internet: Bereicherung oder Stressfaktor für die Demokratie? Baden-Baden: Nomos, S. 35-56.

## Anhang: fünf wissenschaftliche Aufsätze

- Maleyka, Laura, Oswald, Sascha (2017): Wenn »Genderwahn« zur »Tautologie« wird: Diskursstrukturen und Kommunikationsmacht in Online-Kommentarbereichen. In: Zeitschrift für Diskursforschung. 2/2017, S. 159-181.
- Herma, Holger/Maleyka, Laura (2019): Subjektinszenierung und Kommunikationsmacht digital. In: Gentzel, Krotz, Wimmer, Winter (Hg.): Das vergessene Subjekt. Subjektkonstitutionen in mediatisierten Alltagswelten, Wiesbaden: Springer VS (im Erscheinen)
- Maleyka, Laura (2019): Selfie-Kult: Bildvermittelte Kommunikation & Selbstbildnis als Kommunikationskode im digitalen Raum, in: Kommunikation@Gesellschaft (k@k), (im Erscheinen)
- Maleyka, Laura (2019): „Instagram ist halt ne App für Bilder und wer findet Bilder denn nicht schön?“ Privatheit und Öffentlichkeit in bildzentrierter Kommunikation auf Social Network Sites. In: Ettinger, Patrik; Eisenegger, Mark; Prinzing, Marlies Blum, Roger; (Hg.): Intimisierung des Öffentlichen. Zur multiplen Privatisierung des Öffentlichen in der digitalen Ära. Wiesbaden: Springer, S. 191-210, [https://doi.org/10.1007/978-3-658-24052-3\\_11](https://doi.org/10.1007/978-3-658-24052-3_11)
- Maleyka, Laura (2019): „Ich bedränge“. Territorialität und körperliche Ko-Präsenz im ‚Studio Friedman‘, Sozialer Sinn, (eingereicht)